

# **Märkte und Sozialräume in Europa**

Zwischen globalen Ordnungen, europäischer  
Entscheidungsfindung und nationalen Traditionen

der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften  
der Otto-Friedrich Universität Bamberg

## **Forschungsprogramm**

*Sprecher:*

*Prof. Dr. Richard Münch  
Lehrstuhl für Soziologie II  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Feldkirchenstr. 21  
96045 Bamberg  
Tel.: 0951-863-2621*

*E-mail: Richard.Muench@sowi.uni-bamberg.de*

# 1. Zusammenfassung

Gegenstand des Kollegs sind Fragen, die durch Europäisierung und Globalisierung ausgelöst werden, sowie Kräfte, durch die die Prozesse der Europäisierung und Globalisierung angetrieben werden. Im Rahmen des Graduiertenkollegs wird die Öffnung und Schließung von Märkten und Sozialräumen in der Wechselwirkung von globalen Ordnungen, europäischer Entscheidungsfindung und nationalen Traditionen aus einer Mehrebenenperspektive heraus untersucht. Die Prozesse der Europäisierung und Globalisierung sind vorrangig auf die Öffnung von Märkten gerichtet. Offenerere Märkte verursachen jedoch Spannungen, Konflikte und Krisen, deren Bewältigung neue Formen der Schließung durch Reregulierung auf europäischer und globaler Ebene nach sich zieht. Dadurch geraten nationale Formen der Marktordnung unter Anpassungsdruck. Offenerere Märkte nehmen zugleich Einfluss auf die Ordnung von Sozialräumen. Nationale Sozialordnungstraditionen werden verändert und durch europäische und globale Ordnungsmuster ergänzt. Durch die Wechselwirkung der auf mehreren Ebenen angesiedelten Entwicklungen entstehen neue, offenerere und flexiblere Formen der Ordnung von Märkten und Sozialräumen.

Das Graduiertenkolleg verfolgt eine im Kern sozialwissenschaftliche Fragestellung, die sich nur durch die Zusammenarbeit sozialwissenschaftlicher mit wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Einzeldisziplinen adäquat beantworten lässt. Im Rahmen des Kollegs sollen Dissertationsthemen bearbeitet werden, die zum einen in Soziologie und Politikwissenschaft, zum anderen im Privat- und Wirtschaftsrecht, im Arbeits- und Sozialrecht, in der Finanzwirtschaft, im Internationalen Management sowie in der Sozialpolitik angesiedelt sind. Die rechtswissenschaftlichen sowie die betriebs- und volkswirtschaftlichen Projekte sind auf die sozialwissenschaftliche Fragestellung des Kollegs zugeschnitten. Insofern verspricht das Forschungsprogramm des Kollegs, die in den gesellschaftswissenschaftlichen Einzeldisziplinen überwiegend getrennt geführten Diskurse zu den bearbeiteten Themen interdisziplinär zusammenzuführen.

The graduate programme 'Markets and Social Systems in Europe' focuses on the consequences of Europeanization and globalization as well as on forces by which these processes are driven. In a multilevel perspective, it examines the opening and closing of markets and social systems as an interaction of global orders, European decision-making and national traditions. Europeanization and globalization are primarily geared toward the opening of markets. However, open markets produce tensions, conflicts and crises, whose settlement involves new forms of closure through re-regulation both on a European and on a global level. In this way, national forms of market order are getting under pressure of adjustment. At the same time, more open markets have an influence on the regulation of social systems. National traditions of social order are being changed and complemented with European and global patterns of order. The interaction of processes located at different levels of institutionalization produces new, more open and more flexible forms of order of markets and social systems.

While the approach of the graduate programme is closely related to the social sciences, the issues addressed can only be dealt with adequately through an interdisciplinary cooperation of social scientists with scholars from economics and law. In the framework of the programme, Ph.D. themes take their origins either in sociology and political science, or in private and business law, in labor and social law, in financial science, in international management or in social politics (economics). Projects related to the legal, business or economic sciences are in tune with the program's orientation on social sciences. Thus, the graduate programme's research portfolio promises to unite in an interdisciplinary way those discourses on the themes to be covered, which are usually conducted separately in the individual disciplines.

## 2. Forschungsprogramm

### 2.1 Ziele des Programms und Stand der Forschung

Durch die Europäisierung und Globalisierung steht eine zentrale Instanz sozialer Einbindung und Regulierung, der Nationalstaat, auf dem Prüfstand. Sowohl in wirtschaftlicher und soziokultureller als auch in politischer und rechtlicher Hinsicht kann der Staat seine zentralen Aufgaben nicht mehr in derselben Weise erfüllen wie in der Nachkriegszeit (Strange 1996; Zürn 1998; Mosley 2003; Weiss 2003). Europäisierung und Globalisierung rufen in allen Bereichen der Gesellschaft neue, offenere und flexiblere Handlungsmuster hervor. Die verstärkte Öffnung der europäischen Länder und ihre zunehmende interne Differenzierung gehen mit der Abnahme bisheriger nationalstaatlicher Koordinations- und Integrationsmuster sowie mit der Suche nach neuen Formen wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher und sozialer Integration und Koordination einher. Damit entsteht ein grundsätzliches Dilemma: Offenheit und Flexibilität lassen sich nicht beliebig steigern, ohne zugleich tiefgreifende soziale Verunsicherungen, Regulierungslücken und - jedenfalls vorübergehende - wirtschaftliche Instabilität zu erzeugen. Sie rufen damit selbst Bedarf nach erneuter Schließung hervor.

Im Zuge dieses tiefgreifenden Wandlungsprozesses stehen die europäischen Gesellschaften unter einem wachsenden Druck, ihre ursprünglich weitgehend national geprägten Strukturen stärker zu öffnen. Märkte und Wirtschaftsordnungen werden für Konkurrenten aus dem Ausland geöffnet – auch, um im Gegenzug zusätzliche Marktchancen für die heimatlichen Anbieter zu gewinnen. Die nationalen politischen Systeme werden durch intensivere Konkurrenz von Unternehmen und durch allgemeinverbindliche Entscheidungen beeinflusst, die im Rahmen von Steuerungsinstitutionen jenseits des Nationalstaates getroffen werden. Die nationalen Rechtssysteme werden dadurch mit Rechtsnormen konfrontiert, die außerhalb des nationalen Kontextes entstehen. Schließlich öffnen die nationalen Gesellschaften sich zunehmend für auswärtige Einflüsse, Ideen und Personen.

Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird dieser Öffnungsdruck durch die Integration ihrer zuvor national organisierten Märkte in einen einheitlichen Binnenmarkt sowie durch das im engen Zusammenhang mit der Marktintegration entstandene supranationale Rechts- und Entscheidungssystem der Union hervorgerufen (Scharpf 1999). Seit Anfang der achtziger Jahre nimmt auch die Einbindung der europäischen Staaten, ihrer Volkswirtschaften und der in ihrem Rahmen operierenden Unternehmen in ein zunehmend enger vernetztes Weltwirtschaftssystem rasch zu. Das gilt auch für die zehn neuen Mitgliedstaaten der EU. Im Zentrum dieser unter den Begriffen der 'Globalisierung' (Beck 1998, Busch/Plümper 1999, Garrett 1998, Bhagwati 2004), 'Entgrenzung' (Kohler-Koch 1998), 'Denationalisierung' (Zürn 1997) oder 'Internationalisierung' (Hirst/Thompson 1996, Keohane/ Milner 1996) weithin diskutierten Entwicklung steht vorrangig die Öffnung und damit die Veränderung der Ordnung von Märkten.

Infolge dieser Entwicklung erlangen Akteure, die auf den Märkten mehrerer Länder tätig sind, eine erhöhte Mobilität und damit einhergehend eine wachsende Flexibilität. Sie können in nationale Märkte eintreten und diese auch wieder verlassen. Durch den Marktzutritt ausländischer Marktteilnehmer steigt die Intensität des Wettbewerbs und damit der Anpassungsdruck auf die dort tätigen Akteure. Beide Entwicklungen setzen die angestammten Sozialordnungen der europäischen Länder unter Anpassungszwang (Leibfried/Pierson 1998).

Diese Veränderung von Markt- und Sozialordnungen vollzieht sich im Spannungsfeld von Öffnung und Schließung. Mit „Öffnung“ meinen wir die Beseitigung von Grenzen für Arbeit und Kapital, Güter und Dienstleistungen und den Abbau rechtlicher Normen, die den Handlungsspielraum der

Akteure einschränken (Deregulierung). „Schließung“ bezieht sich hingegen auf die Errichtung neuer Formen der Regulierung. Sie kann sowohl zum Aufbau neuer Grenzen für den Austausch von Arbeit und Kapital, Gütern und Dienstleistungen als auch zu solchen Regelungen führen, die selbst auf die Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbs ausgerichtet sind. In beiden Fällen werden die Handlungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer durch Regulierung beeinflusst. Damit wird deutlich, dass die Neuordnung von Märkten nicht auf den Aspekt der Öffnung beschränkt ist. Ebenso wenig lässt sich die Veränderung von Sozialordnungen auf den Aspekt der Schließung reduzieren. Vielmehr sind beide Dimensionen sowohl bei der Veränderung von Markt- als auch von Sozialordnungen erkennbar. Sie treten jedoch in unterschiedlicher Kombination auf, weil die Veränderungsprozesse unterschiedlichen Mechanismen folgen.

Die Dynamik von Marktöffnungsprozessen lässt sich - jedenfalls in den entwickelten Industrieländern - auf das Bestreben interessierter privater Akteure nach Ausdehnung ihres Tätigkeitsfeldes zurückführen. Dies kann dadurch geschehen, dass Marktteilnehmer ihre Aktivitäten selbst auf Märkte anderer Länder ausdehnen, bestehende Marktchancen wahrnehmen und sich der staatlichen Aufsicht und Regulierung - partiell - entziehen. Es kann auch erfolgen, indem Unternehmen sich für die Beseitigung bestehender Marktzugangshemmnisse einsetzen und politischen Druck erzeugen, der auf die regulative Öffnung noch verschlossener Märkte gerichtet ist. Wo die notwendigen institutionellen Voraussetzungen gegeben sind, können Marktteilnehmer auch institutionalisierte Marktöffnungsmechanismen aktivieren. Dies geschieht etwa durch Anrufen nationaler oder supranationaler Gerichte, zum Beispiel der Streitschlichtungsmechanismen der Welthandelsorganisation (WTO) oder des Europäischen Gerichtshofes, dessen Rechtsprechung die Vollendung des europäischen Binnenmarktes massiv fördert (Maduro 1998, Scharpf 1996).

So beruhen die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes und das Entstehen überregionaler Märkte gleichermaßen auf der Beseitigung von Handelshemmnissen und der Schaffung zusätzlicher Handlungsmöglichkeiten für multinational tätige Unternehmen. Marktöffnung ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Abschaffung aller Regeln („Deregulierung“). Auch regional und global erweiterte Märkte bedürfen eines Ordnungsrahmens. So hat das europäische Binnenmarktprojekt zu einer ausgedehnten Reregulierung auf europäischer Ebene geführt. Auch jenseits der Europäischen Union sind die dem Handeln einzelner Akteure folgenden Reregulierungsbestrebungen deutlich erkennbar. Im Umfeld der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich sind zahlreiche Ausschüsse entstanden, in deren Rahmen die Aufsicht über die Finanzmärkte abgestimmt wird. Auch die intensiven Bemühungen der OECD, zum Beispiel im zentralen Feld der Corporate Governance (Unternehmensverfassung und -kontrolle zugunsten einer langfristig ausgerichteten Wertschöpfung; OECD 1998a und 1999), sind hier einzuordnen.

Die Öffnung bislang verschlossener Märkte durch die Reduzierung bestehender Handelshemmnisse ist definitionsgemäß mit dem Abbau ursprünglich vorhandener Schutzgesetzgebung, etwa in den Bereichen der technischen Sicherheit und des Verbraucher- oder Anlegerschutzes, verbunden. Wenn Unternehmen bislang ungenutzte Marktchancen jenseits ihrer Heimatländer ausschöpfen, tragen sie dort unweigerlich zur Intensivierung der Konkurrenz bei und unterlaufen durch ihre Aktivitäten direkt oder mittelbar die dort bestehende Schutzgesetzgebung. Marktöffnungsprozesse rufen stets die Gefahr hervor, dass Schutzstandards de jure oder de facto schrittweise sinken („race to the bottom“). Dadurch entsteht Bedarf für neue Regulierung, nicht nur um gegen die Marktöffnung wirkende politische Widerstände aufzufangen, sondern vielfach im Interesse der Marktteilnehmer selbst, etwa um die Krisenanfälligkeit ganzer Sektoren, etwa der Finanzmärkte, zu begrenzen. Marktöffnungsprozesse erzeugen auf diese Weise Bedarf nach erneuter Schließung, die den erweiterten Marktaktivitäten angepasst ist. Die massive Reregulierung (Majone 1996), die mit dem im Kern auf Marktöffnung angelegten Projekt des europäischen Binnenmarktes einhergeht,

illustriert diesen Zusammenhang in exemplarischer Weise. Im Öffnungsprozess ist auch ein Ausbau der nationalen Regulierung zu erkennen, wenn damit die Attraktivität des ursprünglichen nationalen Standortes und seiner Akteure im internationalen Wettbewerb gefördert werden kann. Typische Beispiele sind die drei deutschen Finanzmarktförderungsgesetze und hier insbesondere die Insiderregulierung.

Im Unterschied dazu werden Sozialräume maßgeblich durch das Bestreben interessierter Akteure nach Schließung konstituiert (Rieger und Leibfried 2001). So wären die auf Umverteilung angelegten Sozialsysteme moderner Wohlfahrtsstaaten ohne eine Beschränkung des Kreises der Anspruchsberechtigten etwa auf die jeweiligen Staatsbürger und durch die Zahlungsverpflichtung leistungsfähiger Personen und Unternehmen kaum aufrechtzuerhalten. Deshalb wird vielfach befürchtet, dass national - oder regional - organisierte Gesellschaften durch Globalisierung und Europäisierung die Möglichkeit verlieren, sich gegenüber unerwünschten Einwirkungen von außen hinreichend wirksam abzuschließen. Die notwendige Schließung von Sozialräumen gegenüber ihrer jeweiligen Außenwelt verhindert jedoch nicht jede Öffnung. Auf der einen Seite treten interessierte wirtschaftliche und politische Akteure für eine Veränderung der bestehenden Formen der Schließung ein, die auf eine partielle Öffnung von Sozialordnungen, also auf Deregulierung hinauslaufen kann. So lässt sich das Beschäftigungsproblem auch durch den Abbau von zu detaillierter Sozialregulierung bearbeiten, und einige Formen der Organisation von Altersversicherungssystemen oder der Finanzierung von Sozialtransfers haben sich als besser mit integrierten Märkten vereinbar erwiesen als andere. Auf der anderen Seite lässt sich in Bereichen, in denen bedrohte Sozialordnungen auf der nationalen - oder regionalen - Ebene gar nicht mehr oder nur noch schwer stabilisiert oder wiederhergestellt werden können, eine schrittweise Erweiterung des Bezugsrahmens und damit einhergehend eine Verlagerung der Regulierung auf eine höhere Ebene beobachten. Diese Entwicklung wird nicht nur durch die Rechtssetzung und Rechtsprechung der Europäischen Union im Sozialbereich, sondern auch durch die Regulierungsaktivitäten der International Labour Organisation (ILO) illustriert. Auf diese Weise entstehen europäische und internationale Mindeststandards, die durch nationalstaatliche Regulierung ergänzt werden können.

## **2.2. Gemeinsame neoinstitutionalistische Forschungsperspektive**

In der Diskussion der Antragsteller im Rahmen der Kolloquien, Workshops und Graduiertenseminare hat sich ein neoinstitutionalistischer Ansatz als gewinnbringende gemeinsame Forschungsperspektive herausgeschält. Damit wird der wachsenden Bedeutung Rechnung getragen, die neoinstitutionalistische Forschungsansätze in allen am Graduiertenkolleg beteiligten Disziplinen in der jüngeren Vergangenheit erlangt haben.

Die neoinstitutionalistische Theorieperspektive ist dem Forschungsprogramm des Kollegs besonders angemessen. Untersuchungsgegenstand des im Rahmen des Graduiertenkollegs verfolgten Forschungsprogramms ist der Wandel von Märkten und Sozialräumen in der Interaktion von globalen Ordnungen, europäischen Entscheidungsprozeduren und nationalen Traditionen und im Spannungsfeld von Deregulierung (Öffnung) und Re-regulierung (Schließung). In neoinstitutionalistischer Perspektive geht es dabei um die Erfassung, Beschreibung und Erklärung des Wandels von Institutionen und der darin eingebetteten Verhaltensweisen, sozialen Praktiken und Formen der Organisation des menschlichen Handelns. Die Änderung von Institutionen in Gestalt der Öffnung und Deregulierung von Märkten und Sozialräumen stellt dabei je nach Fragestellung entweder eine unabhängige Variable dar, die weitere Änderungen von Institutionen, nämlich die erneute Schließung und Reregulierung von Märkten und Sozialräumen in neuer Form

hervorrufft, oder eine abhängige Variable, anderer Entwicklungen, die ihrerseits vielfach von institutionellen Veränderungen verursacht werden.

Die intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit im Laufe der ersten Förderphase des Graduiertenkollegs hat sich als fruchtbarer Nährboden für die Diskussion der unterschiedlichen neoinstitutionalistischen Ansätze über ihre jeweilige disziplinäre Verwurzelung hinweg erwiesen. Besondere Beachtung haben der soziologische Neoinstitutionalismus und die Theorie organisationaler Felder (DiMaggio/Powell 1983; Powell/DiMaggio 1991; Fligstein 2001), die Neue Institutionenökonomik (Williamson 1985; North 1990) und der politikwissenschaftliche Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus (Mayntz und Scharpf 1995; Scharpf 2000a) gefunden. Darüber hinaus hat sich die Einbeziehung der Systemtheorie (Luhmann 1969/1983, 1993; Teubner 1989) und der Diskurstheorie (Habermas 1992) insbesondere bei der sozialwissenschaftlichen Bearbeitung des Rechts als erkenntnisfördernd erwiesen. Mit dem Übergang in das neue Fördermodell soll der neoinstitutionalistischen Perspektive mit unterschiedlicher disziplinärer und damit auch theoretischer Ausprägung ergänzt um systemtheoretische und diskurstheoretische Einsichten als gemeinsamem Forschungsrahmen verstärkte Beachtung geschenkt werden. Die Gemeinsamkeiten und Differenzen der Ansätze sollen in den ersten grundlegenden Graduiertenseminaren möglichst scharf herausgearbeitet und in forschungsleitende theoretische Rahmungen für die Dissertationsprojekte umgesetzt werden. Folgen wir der Perspektive des soziologischen Neoinstitutionalismus, dann ist die Herausbildung von neuen sozialen Praktiken, Organisationsformen oder institutionellen Mustern durch die "isomorphische Anpassung" – Zwang, Nachahmung von Pionieren, normativer Druck (DiMaggio/Powell 1983) – oder durch die Durchsetzung einer neuen "conception of control" (Fligstein 2001) in einem organisationalen Feld zu erklären. Die Institutionenökonomik erklärt soziale Praktiken, Organisationsformen oder institutionelle Muster aus den Anreizen für das entsprechende Verhalten, die sich aus institutionalisierten Verfügungsrechten ergeben (North 1990), aus den Agenturkosten im Rahmen von Prinzipal-Agenten-Beziehungen (Jensen und Meckling 1976) oder aus den Transaktionskosten des entsprechenden Verhaltens (Williamson 1985) auf der Basis von "bounded rationality" (Simon 1991). Der akteurszentrierte Institutionalismus der Politikwissenschaft erklärt soziale Praktiken, Organisationsformen oder institutionelle Muster als Ergebnis von Verhandlungen zwischen den maßgeblichen politischen Akteuren unter den Bedingungen spezifischer Akteurskonstellationen und gegebener institutioneller Strukturen (Mayntz/Scharpf 1995; Scharpf 2000a). Der in der Politikwissenschaft wie auch in der Soziologie verankerte Historische Institutionalismus lenkt den Blick insbesondere auf die Pfadabhängigkeit der Entwicklung von Institutionen (Pierson 2000; Thelen 2002). Diese unterschiedlichen, jeweils in der Soziologie, Ökonomie, der Politik- und der Rechtswissenschaft verwurzelten neoinstitutionalistischen Ansätze teilen die Grundannahme, dass menschliches Handeln in Institutionen eingebettet ist, die als Komplexe von normativ verbindlichen, mit Sanktionen bewehrten Regeln verstanden werden. Institutionen sind deshalb zentrale Untersuchungsgegenstände als unabhängige Variablen für die Erklärung von individuellem und aggregiertem Handeln und als abhängige Variablen des institutionenschaffenden individuellen und aggregierten Handelns.

Die neoinstitutionalistischen Ansätze zeichnen sich neben ihrem gemeinsamen Fokus auf die Einbettung des menschlichen Handelns jedoch auch durch wesentliche Unterschiede in der Erklärung von Handeln, sozialen Praktiken, Organisationsformen und Institutionen aus. Während aus ökonomischer Perspektive Anreizstrukturen und Transaktionskosten maßgeblich über die Richtung von institutionellem Wandel entscheiden, sind es für die politikwissenschaftliche Perspektive Konstellationen von Akteuren, die mit mehr oder weniger Macht ausgestattet sind und kollektiv verbindliche, ihren Interessen entgegenkommende Regeln umsetzen wollen. Der

Historische Institutionalismus stellt die Trägheit historisch gewachsener Institutionen, ihre Stabilisierung durch die von ihnen bedienten Interessen und die Pfadabhängigkeit der Richtung des Wandels von Institutionen in den Vordergrund. In neoinstitutionalistischer soziologischer Perspektive bestimmen isomorphe Prozesse des externen Zwangs, der Nachahmung oder des normativen Drucks sowie die Durchsetzung von neuen ‚conceptions of control‘ als verbindliche Definitionen der Situation in einem entsprechenden diskursiven Feld die Richtung des Institutionenwandels. Die unterschiedlichen neoinstitutionalistischen Forschungsansätze fokussieren demgemäß unterschiedliche Faktoren bei der Erklärung von Institutionen und Institutionenwandel. Die unterschiedlichen Erklärungsstrategien können dabei einander widersprechende Hypothesen zugrunde legen, über deren Bewährung dann zu entscheiden ist. Oder sie erklären unterschiedliche Aspekte von Institutionen und Institutionenwandel und ergänzen sich dann gegenseitig. Beides ist möglich und bedarf der weiteren Untersuchung im Rahmen des im Graduiertenkolleg verfolgten Forschungsprogramms.

## **2.3. Untersuchungsbereiche und Dissertationsprojekte**

Im folgenden wird dargestellt, in welchen Bereichen die Antragsteller innerhalb des umrissenen Rahmens Forschungsbedarf sehen. Wenngleich die Projektkomplexe ihren jeweiligen Schwerpunkten entsprechend jeweils einer der drei Ebenen global - europäisch - national zugeordnet sind, so verfolgen sie doch jeweils eine ebenenübergreifende Perspektive. Den Projektkomplexen sind die Namen der jeweils betreuenden Antragsteller zugeordnet. Für die Einzelthemen ist von einer solchen Zuordnung abgesehen worden, da zahlreiche Dissertationsprojekte aus mehreren disziplinären Perspektiven bearbeitet werden können und je nach spezifischer inhaltlicher Ausrichtung unterschiedlicher disziplinärer Betreuung bedürfen. Die Betreuung ist jeweils interdisziplinär und wird durch zwei Antragsteller wahrgenommen.

### **2.3.1. Globale Ordnungen**

Im Zeichen fortschreitender Globalisierung sind Unternehmen und wirtschaftliche Akteure zunehmend bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit auf Märkte jenseits ihrer Heimatregion zu erweitern. Damit entsteht eine auf Marktöffnung gerichtete globale Ebene, die zusätzliche Handlungsmöglichkeiten eröffnet (Dicken 1998; Held et al. 1999; Bornschieer 2002). Interessierte Akteure können nicht nur bereits bestehende, aber noch ungenutzte Marktchancen jenseits der eigenen Region ausschöpfen, sie vermögen sich auch - partiell - der Aufsicht und Kontrolle der Staaten zu entziehen. So können multinationale Unternehmen Produktionsstandorte in Länder mit günstigen Rahmenbedingungen verlagern und beeinflussen, wo und in welchen Formen Unternehmensgewinne anfallen. Darüber hinaus bedienen Unternehmen sich zur Durchsetzung ihrer Interessen der (bisweilen jedoch eng begrenzten) Steuerungskapazität internationaler Organisationen (Zürn 1998). Einflusschancen bietet insbesondere die Welthandelsorganisation (Hoekman/Kostecki 1995, Jackson 1998), deren Handelsrunden jeweils eine Öffnung zahlreicher Märkte nach sich ziehen und deren reformierter Streitschlichtungsmechanismus einen Weg zur wirksamen Durchsetzung von Handelsinteressen im Rahmen des WTO-Regelwerkes eröffnet (Langer 1995).

Durch die Interaktion von Akteuren aus unterschiedlichen Regionen sowie durch den Zutritt von Unternehmen des Südens, etwa der Schwellenländer, entstehen oberhalb der regionalen Ebene globale Produkt-, Finanzmarkt- und Dienstleistungsordnungen. Im Vergleich mit dem europäischen Binnenmarkt sind diese Ordnungen deutlich stärker durch die Konkurrenz der dort tätigen Unternehmen geprägt und entfalten eine stärker deregulierende Wirkung, weil die

Steuerungsfähigkeit internationaler Institutionen erheblich schwächer entwickelt ist als diejenige der Europäischen Union. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch ein wachsender Bedarf für die Regulierung der entstehenden globalen Märkte erkennbar. So überschreiten im Rahmen der Welthandelsorganisation mehrere Teilabkommen die Grenze zur impliziten Setzung von Produktstandards. Diese Entwicklung liegt etwa der Auseinandersetzung zwischen den USA und der EU über die Zulassung hormonbehandelten Rindfleisches zugrunde. Auch die internationale Finanzarchitektur ist nicht nur zur Sicherstellung der alltäglichen Funktionsfähigkeit, sondern auch zur Vermeidung von Krisen in erheblichem Ausmaß auf die Regulierung durch private und staatliche Akteure sowie internationale Organisationen angewiesen (Lütz 1999). Entweder wird die Stabilität des besonders weitgehend globalisierten Finanzmarktes durch die Stärkung der nationalen Autonomie und den Rückschritt in die „alte Welt“ nicht globaler Finanzmärkte angestrebt oder die globale Finanzmarktintegration wird als „Zukunftsmodell“ vorangetrieben. Auch auf der globalen Ebene besteht im Gefolge der voranschreitenden Marktöffnung also eine, wenngleich vielfach erst in Ansätzen erkennbare Tendenz zur erneuten Schließung der entstehenden Märkte.

Die grenzüberschreitend agierenden Unternehmen sind darüber hinaus Träger einer sich herausbildenden weltweiten Sozialordnung. Sie tragen nicht nur die Rationalität wirtschaftlicher Effizienz und technologischer Perfektion, sondern auch die im Zentrum geltenden Standards von Gerechtigkeit, sozialer Sicherheit und Umweltschutz in die Länder der Semiperipherie und der Peripherie (Schneider/Ronit 1999). Ihre Repräsentanten sind in einer Kultur mit hohen sozialen und ökologischen Standards sozialisiert. Sie müssen sich gegenüber einer heimischen Belegschaft rechtfertigen, die solche Standards für selbstverständlich hält, und sie sehen sich einer zunehmend dichterem Beobachtung durch international agierende Nichtregierungsorganisationen ausgesetzt, die für die globale Geltung von Menschenrechten, Verbraucherschutz, Sozialstandards und Umweltschutz eintreten.

Auf dieser Basis kommt standardsetzenden internationalen Institutionen, darunter der International Labor Organization (ILO) sowie zahllosen internationalen Umweltregimen, eine wachsende Bedeutung zu. Auf ihrer Grundlage könnte sich ein organisatorischer Kern der transnationalen Zivilgesellschaft bilden, die Schritt für Schritt zu verbindlichen Vereinbarungen über global geltende Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards gelangt. Auf globaler Ebene entsteht insofern ein Netzwerk funktional beschränkter und arbeitsteilig aufeinander bezogener internationaler Institutionen, um die herum sich eine ebenso netzwerkartig organisierte globale Zivilgesellschaft gruppiert (Boli/Thomas 1999, Bleiker 2000, O'Brian et al. 2000).

Im Rahmen des Graduiertenkollegs sollen die folgenden Gegenstände untersucht werden:

*Globale Produktstandards in GATT/WTO* (Gehring, Micklitz, Münch): Seit der Tokio-Runde des GATT richtet sich die Aufmerksamkeit innerhalb dieser Organisation verstärkt auf die Beseitigung nicht-tarifärer Handelsschranken (NTB) (Hoekman/Kostecki 1995). Dabei handelt es sich im wesentlichen um nationale (oder europäische) Produktstandards mit handelshemmender Wirkung etwa im Bereich des Verbraucherschutzes. Wurde zunächst nur das Prinzip der Nichtdiskriminierung ausländischer Anbieter für diesen Regulierungsbereich präzisiert, so beschränkt das im Rahmen der Uruguay-Runde abgeschlossene Übereinkommen über technische Handelshemmnisse die Wahl nationaler Schutzstandards (Senti 2003). Das Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolitischer und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen erlaubt nur Maßnahmen, die auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhen. Damit entstehen objektivierbare Maßstäbe zur Beurteilung nationaler Schutzstandards (Jackson 1998). Während die Europäische Union zur Harmonisierung handelshemmender nationaler Schutzstandards einen umfangreichen Entscheidungsapparat aufgebaut hat, übernimmt die WTO ursprünglich unverbindliche Normen und Empfehlungen anderer internationaler Institutionen (*soft law*) und wandelt sie in verbindliche

Verpflichtungen (*hard law*) um, die im Rahmen des WTO-Streitschlichtungsmechanismus ggf. einklagbar sind. Dies hat der Streitfall zwischen den USA und der EU um die Einfuhr hormonbehandelten Rindfleisches exemplarisch gezeigt. Angesichts dieser Entwicklung soll im Rahmen eines Projektes untersucht werden, wie der WTO-Mechanismus der impliziten Harmonisierung in der Praxis funktioniert. Von besonderem Interesse ist, an welchen Stellen und in welcher Form in den dafür eingerichteten Staatsausschüssen, im Rahmen des Streitschlichtungsmechanismus oder in anderen Foren Konflikte auftreten (Iwasawa 2002; Leitner/Lester 2003; Keohane et al 2000). Eine andere Frage ist, welche Regulierungsergebnisse (zum Beispiel Art und Höhe der zulässigen Schutzstandards) das Regulierungsmodell der losen Koppelung von Standardsetzung (außerhalb der WTO) und Anwendung der Standards (innerhalb der WTO) in ausgewählten Sachbereichen hervorbringt. Dies lässt sich ggf. im Vergleich mit den Ergebnissen der Standardsetzung in der Europäischen Union und/oder in der Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) untersuchen, in deren Rahmen das Problem der nicht-tarifären Handelshemmnisse ebenfalls bearbeitet wird. Ein weiterer Komplex betrifft die Rückwirkungen der Transformation ursprünglich unverbindlicher Normen und Empfehlungen in verbindliche WTO-Verpflichtungen auf die standardsetzenden Institutionen, etwa die Food and Agricultural Organization (FAO), in deren Rahmen der *codex alimentarius* erarbeitet wird. Es lässt sich vermuten, dass die dortigen Verhandlungsprozesse dadurch schwieriger werden und die Interaktion sich tendenziell vom diskursiven Argumentieren (zum Beispiel unter Wissenschaftlern) zum partikular interessenorientierten Aushandeln (*bargaining*) verändert.

Diese Fragestellungen sollen in folgenden Dissertationsprojekten bearbeitet werden:

- Die Harmonisierung von Produktstandards in der WTO durch Übernahme ursprünglich unverbindlicher Empfehlungen anderer internationaler Institutionen.
- Vergleichende Untersuchung der Regulierung produktbezogener Schutzstandards in WTO, NAFTA und EU.
- Die Rückwirkung von WTO-Verpflichtungen auf standardsetzende Institutionen am Beispiel der Food and Agricultural Organization.

*Globale Finanzmarktstandards* (Gehring, Micklitz, Oehler): Die seit Jahren zu beobachtenden Ansätze globaler Regulierung in Gestalt der Zusammenarbeit der Zentralbankgouverneure und Aufsichtsbehörden der G7/G8-Staaten im Umfeld der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die regelmäßig in nationales Aufsichtsrecht transformiert werden, lassen sich als Schritte zur Begleitung der Marktöffnung verstehen. So stellt der Prozess von „Basel I“ nach „Basel II“ mit zwei vorgeschalteten Konsultationspapieren eine fortgesetzte Suche nach einer einheitlicheren Bankenaufsicht trotz noch sehr unterschiedlicher Finanzsysteme dar. Die Kompromissbildung zielt offenkundig nicht auf den Entwurf eines einheitlichen Rahmens für ein weltweites Finanzsystem ab, dessen Elemente zwischen dem amerikanischen und dem europäischen Finanzdienstleistungsraum harmonisiert sind. Allerdings scheint zumindest eine Regulierungsarbitrage bewusst vermieden zu werden (vgl. auch Wurgler 2000 und Eisenbeis et al. 2000). Auf europäischer Ebene lässt sich ein ähnlicher Prozess auf niedrigerer, d.h. weniger kontroverser Ebene hinsichtlich der Entstehung und Umsetzung der Wertpapier- bzw. Finanzdienstleistungsrichtlinien erkennen (Keßler/Micklitz 2004). Es soll untersucht werden, wie dauerhaft und tiefgreifend solche Kompromissformeln auf weltweiter oder europäischer Ebene sein können und ob die Entwicklung eines konvergenten Wettbewerbsrahmens zu einer Stabilität der Finanzmärkte bei hoher Allokationseffizienz beitragen kann.

Diese Fragestellungen sollen in folgenden Dissertationsprojekten bearbeitet werden:

- Die Setzung von Finanzmarktstandards durch internationale Verhandlungskompromisse.

- Anlegerschutz in modernen Finanzsystemen vor dem Hintergrund einer Internationalisierung
- Insiderhandel und seine Regulierung – ökonomische Analyse und rechtlicher Rahmen

*Globale Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards* (Engelhard, Gehring, Micklitz, Münch, Zintl): Der Abbau nationaler (und regionaler) Zölle und nicht-tarifärer Handelshemmnisse im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) (Hoekman/Kostecki 1995) führt zu einem mittelbaren Druck auf existierende regionale und nationale Sozialstandards. Die WTO verbietet ihren Mitgliedern nahezu ausnahmslos, Produkte deshalb von nationalen Märkten auszuschließen, weil sie aufgrund zu niedriger Sozial- und Umweltstandards erzeugt worden sind, obwohl diese die Produktionsbedingungen in dem jeweiligen Erzeugerland beeinflussen (Stevens 1995, Esty/Geradin 1998, Charnovitz 2002). Der Abbau von Marktschranken und die Einbindung der Importländer in das WTO-Regelwerk rufen damit die Gefahr des „Sozial-“ bzw. des „Umweltdumping“ und das damit einhergehende, durch das Streben der Mitgliedsländer nach Wettbewerbsfähigkeit ausgelöste Risiko eines „race to the bottom“ des nationalen Schutzniveaus hervor (Micklitz 1995; Knorr 1997). Die Gefahr eines Versagens des „Marktes“ für Sozial-, Qualitäts- und Umweltstandards wird unter dem Stichwort „fair trade“ seit einigen Jahren innerhalb der WTO diskutiert (Bhagwati/Hudec 1996, Anderson 1998; Miranda et al. 1998). Die Frage der Vereinbarkeit von Marktintegrationsprozessen mit der Aufrechterhaltung von Umweltstandards ist auch Gegenstand der laufenden Welthandelsrunde (Doha-Runde), in der es insbesondere um den Interessenausgleich zwischen den Entwicklungsländern und Industrieländern geht. Anders als in der Europäischen Union werden im Rahmen der WTO bislang jedoch keine flankierenden Umwelt- und Sozialstandards gesetzt. Statt dessen werden solche Standards im Rahmen anderer internationaler Institutionen, etwa der ILO sowie zahlloser internationaler Umweltregime, ausgearbeitet. Deshalb soll untersucht werden, in welcher Weise der Prozess der Setzung von Umwelt- und Sozialstandards außerhalb der WTO durch die von der WTO vorangetriebene Marktintegration be- oder gar verhindert wird. Angesichts der für das internationale System spezifischen funktionalen Arbeitsteilung wäre zu prüfen, an welchen Stellen die Zusammenarbeit standardsetzender internationaler Institutionen mit der WTO nicht funktioniert, weil Sozial- und Marktöffnungsregulierung im Rahmen unterschiedlicher Institutionen erfolgen. Als Vergleichsfolie lässt sich die Europäische Union heranziehen, die beide Regulierungsbereiche innerhalb eines umfassenden institutionellen Rahmens bearbeitet. Ein weiterer Themenkomplex betrifft die Frage, in welcher Form und an welchen Stellen im Zusammenhang mit der Problematik des Umwelt- und Sozialdumping *innerhalb* der WTO Konflikte auftreten und wie im Rahmen dieser Institution damit umgegangen wird. Diese Frage soll durch die Untersuchung einschlägiger Streitlichtungsverfahren sowie der entsprechenden zwischenstaatlichen Verhandlungen bearbeitet werden. Geklärt werden könnte in diesem Zusammenhang, welche Optionen sich zur Bearbeitung der Problematik des Sozial- und Umweltdumping innerhalb der WTO identifizieren lassen und mit welchen Folgen diese Optionen für die WTO, für ihre Mitgliedstaaten und für andere internationale Institutionen (zum Beispiel die ILO) verbunden wären. Diese Fragen können gegebenenfalls durch den Vergleich mit den institutionellen Lösungen bearbeitet werden, die insbesondere im Rahmen der EU und der NAFTA für analoge Probleme gefunden worden sind. In einem weiteren Projekt soll die Rolle transnationaler Unternehmen bei der Verbreitung von Menschenrechten, Sozial- und Umweltstandards in Entwicklungs- und Schwellenländern untersucht werden. Schließlich soll untersucht werden, inwieweit die gegenwärtige und die vergangene Welthandelsrunde auf eine grundlegende Veränderung der Solidaritäts- und Gerechtigkeitsmodelle zwischen Industrie- und Entwicklungsländern schließen lassen.

Diese Fragestellungen sollen in folgenden Dissertationsprojekten bearbeitet werden:

- Die Veränderung der Solidaritäts- und Gerechtigkeitsmodelle zwischen Industrie- und

Entwicklungsländern am Beispiel der gegenwärtigen und der vorausgegangenen Welthandelsrunde.

- Die Wirksamkeit internationaler Umwelt- und Sozialstandards als flankierende Maßnahmen der WTO-induzierten Marktöffnung.
- Die WTO-Streitschlichtung im Bereich von Sozial- und Umweltregulierung
- Die Rolle transnationaler Unternehmen bei der Verbreitung von Menschenrechten, Umwelt- und Sozialstandards in Entwicklungs- und Schwellenländern.

### **2.3.2. Die Ordnung des Binnenmarktes durch das europäische Entscheidungs- und Rechtssystem**

Das Binnenmarktprojekt der Union lässt das Spannungsfeld zwischen einem dynamisierenden Marktöffnungsprozess und dem dadurch ausgelösten Schließungsbedarf eindrucksvoll erkennen. In seinem Zentrum steht weder die ersatzlose Abschaffung nationaler Handelshemmnisse, noch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung mitgliedstaatlicher Schutzstandards (negative Integration). Bereits in dem Binnenmarktprogramm von 1985 waren mehrere hundert Einzelmaßnahmen identifiziert worden, die jeweils eine Setzung neuer europäischer Standards (also eine positive Integration) voraussetzten. Auch der sogenannte „Neue Ansatz“ ist nicht auf den Verzicht auf Schutzstandards, sondern auf deren Erzeugen außerhalb des regulären Rechtssetzungsprozesses durch europäische Normungsinstitutionen oder unter Einschaltung sog. 'Komitologie'-Ausschüsse gerichtet (Joerges/Falkner 2000).

Allerdings ist die Marktöffnung im Rahmen des europäischen Binnenmarktprojektes nicht in jedem Fall mit der gleichzeitigen Schließung durch die Setzung europäischer Schutzstandards verbunden. Der institutionelle Apparat der Union umfasst eine Reihe wirksamer Durchsetzungsmechanismen, die die Marktöffnung auch ohne vorhergehende Standardsetzung vorantreiben. Private Interessenten können im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens den Europäischen Gerichtshof einschalten und, etwa im Rahmen der Rechtsprechung zum Binnenmarkt (Cassis de Dijon, vgl. Alter/Meunier-Aitsahalia 1994), nationale Schutzregulierungen mit handelshemmender Wirkung für ungültig erklären lassen (Weiler 1991). Sie können nationale Regulierungen mit handelshemmender Wirkung im Wege der Beschwerde durch die Kommission prüfen lassen, um so die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens zu veranlassen. Schließlich verfügt die Kommission im Bereich der Wettbewerbsaufsicht über besonders weitreichende Kompetenzen, die sie nutzt, um nationale Regulierungen mit wettbewerbsverzerrender Wirkung zu beseitigen. Es ist jedoch bemerkenswert, dass auch in diesen Fällen eine im ersten Schritt lediglich „negative“ (d.h. auf die Beseitigung bestehender Standards gerichtete) Entwicklung vielfach zu späterer Reregulierung, also zur nachträglichen Setzung neuer europäischer Standards führt (Garrett et al. 1998). Dies gilt insbesondere für den gesamten Bereich der öffentlichen Unternehmen, der auf Druck der EU-Kommission liberalisiert wurde (zum Beispiel Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation, Post). Jede dieser wettbewerbsrechtlichen Öffnungen wird von vielfältigen Maßnahmen zur Regulierung der entstandenen Teilmärkte begleitet (S.Schmidt 1998). Diese sind in erheblichen Teilen darauf gerichtet, die Voraussetzungen für einen funktionierenden Wettbewerb zu schaffen und dauerhaft zu erhalten.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Umsetzung des Binnenmarktprojektes - wie die Errichtung anderer regionaler Märkte und Freihandelszonen - unweigerlich zu einem Ausschluss solcher Unternehmen und wirtschaftlichen Akteure führt, die von Nicht-Mitgliedsländern aus operieren. Die Öffnung eines europäischen Marktes, der die Länder der Union umfasst, ist automatisch mit einer Schließung gegenüber solchen Akteuren verbunden, die sich nicht unmittelbar auf die im Binnenmarkt gewährten Rechte und Freiheiten berufen können. Dies gilt unabhängig davon, ob sie

sich ausschließlich durch die Beseitigung bestehender (nationaler) oder durch die Schaffung neuer (europäischer) Standards vollzieht. Zur Entschärfung dieses nicht immer gewünschten Effektes ist die Union durch eine Vielzahl bi- und multilateraler Handels-, Assoziations- und sog. „Europa-Verträge“ mit ihren Nachbarländern verbunden.

Bislang wurde die sozialpolitische Flankierung des Binnenmarktprogramms in engen Grenzen gehalten. Nur eine geringe Zahl der zur Schaffung des Binnenmarktes verabschiedeten Richtlinien hat einen sozialpolitischen Gehalt (Keller/Sörries 1999). Einen schwachen Pfeiler der europäischen Sozialpolitik bilden auch angesichts der Osterweiterung der EU die Transfersysteme der Regional-, Sozial- und Kohäsionsfonds zur Unterstützung der wirtschafts- und sozialpolitischen Konvergenz der entwickelteren und der weniger entwickelten Regionen. Allerdings gibt es auf europäischer Ebene durchaus ein Potenzial für sozialpolitische Regulierungen, das insbesondere seit den Maastrichter Verträgen von 1991 weiter entwickelt wurde (Eichener 1995). Eine neue Form der Gestaltung des europäischen Sozialraums wurde durch das Beschäftigungskapitel des Amsterdamer Vertrags eingeleitet (Goetschy 1999). Die Mitgliedstaaten haben sich auf eine hohe Priorität des Beschäftigungswachstums geeinigt und wollen ihre nationalen Beschäftigungspolitiken auf vier Pfeiler stützen: (1) Trainingsprogramme zur Verbesserung der Beschäftigbarkeit, (2) Förderung des Unternehmertums zwecks Schaffung von Arbeitsplätzen, (3) Einstellung der Arbeitsorganisation auf Anforderungen der Flexibilität und des raschen Wandels, (4) Förderung von Benachteiligten zur Erhöhung der Chancengleichheit. Mit der "Offenen Methode der Koordinierung" wurde ein europäisch koordiniertes System des Monitoring und Benchmarking eingerichtet, um Lernprozesse durch die vergleichende Beobachtung des Erfolgs spezifischer beschäftigungspolitischer Strategien zu ermöglichen. Durch diesen neuen Typus „weicher“ Steuerungsinstrumente können nationale „Betriebsblindheiten“ und Verkrustungen überwunden werden. Nationale Beschäftigungspolitiken können aus Sackgassen heraus und auf den Weg des Erfolgs zurückfinden. Im Erfolgsfall könnte so ein gemeinsamer europäischer Lernprozess in der Restrukturierung des Sozialraumes auf nationaler und europäischer Ebene entstehen (Falkner 1998, Kowalsky 1999).

Eine herausgehobene Stellung im europäischen Integrationsprozess kommt dem Europäischen Gerichtshof zu. Seine Rechtsprechung ist auf den Abbau von Barrieren für die wirtschaftliche Integration ausgerichtet. Das ergibt sich aus der bisherigen Dominanz des von den Mitgliedstaaten verfolgten Programms der Marktöffnung und ihrer entsprechenden Zurückhaltung in der Marktregulierung. Die sozialrechtlich relevante Rechtsprechung des EuGH ist auf die Freizügigkeit des Unionsbürgers und damit auf die „Portabilität“ der Ansprüche auf Sozialleistungen ausgerichtet, die auf diese Weise aus der Bindung an den Nationalstaat und sein Territorium befreit werden (Dehousse 1998).

Durch die Entscheidungstätigkeit der Europäischen Union und ihrer Organe ist im Zuge der Schaffung des Binnenmarktes eine regionale Ebene der Regulierung entstanden, die mit den globalen Produkt- und Dienstleistungsordnungen, vor allem aber mit den mitgliedstaatlichen Formen der Marktordnung in einem engen Wechselverhältnis steht. Durch die sozialpolitische Flankierung des Binnenmarktes entsteht darüber hinaus ein transnationaler europäischer Sozialraum mit eigener Qualität. Auf die nationalstaatlichen Sozialordnungen wirkt die europäische Sozialordnung liberalisierend im Sinne einer Umstellung auf Chancengleichheit, Beschäftigbarkeit, Leistungsgerechtigkeit und Fairness. Im Vergleich zum globalen Sozialraum zeichnet sich der europäische Sozialraum durch verdichtete soziale Beziehungen und ein hohes Niveau sozialer Sicherheit aus. In diesem Bereich sollen die folgenden Schwerpunkte untersucht werden:

*Die Europäisierung von Produkt- und Verbraucherschutzstandards durch Ausschüsse und Regulierungsagenturen (Gehring, Micklitz, Oehler, Zintl): Produktsicherheits- und*

Verbraucherschutzstandards werden im Rahmen der Europäischen Union nur noch in geringem Maß unmittelbar durch die Gesetzgebungsaktivität von Kommission, Rat und Parlament, sondern in der Regel durch nachgelagerte Entscheidungssysteme gesetzt. Dabei handelt es sich um die sog. „Komitologie“-Ausschüsse (Wessels 1996, Joerges/Vos 1998, Joerges/Falke 2000), in deren Rahmen Vertreter der Kommission in Zusammenarbeit mit nationalen Fachbeamten eine Vielzahl von Implementationsentscheidungen treffen, um die Normungsverfahren und einen Teil der Entscheidungstätigkeit auf privat organisierte Normungsinstitute und auf europäische „Regulierungsagenturen“ zu übertragen. Inzwischen ist die Regelungstechnik durch Komitologie-Ausschüsse sogar bis in zentrale Regelungsbereiche des Zivilrechts und der Aufsicht über Finanzdienstleistungen vorgedrungen. Zum einen scheint die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf diese Entscheidungssysteme die Intensität der Vertretung nationaler Interessen zu schwächen und problemgerechte Lösungen zu fördern, etwa indem sie die beteiligten Akteure dazu anhält, vom machtgestützten Bargaining auf die „deliberative“ Auseinandersetzung über Begründungen überzugehen (z.B. Joerges/Neyer 1997, Majone 2003). Nachdem innerhalb des Kollegs und in seinem Umfeld bereits Grundlagen gelegt worden sind (Gehring et al. 2004, Krapohl 2004), soll nunmehr die Regulierungsbereiche der Chemikalien- und der Finanzmarktkontrolle untersucht werden, in denen das traditionelle Ausschußverfahren gegenwärtig durch neue Regulierungsstrukturen abgelöst werden. Zum anderen wirft die Übertragung von Regulierungsentscheidungen auf Ausschüsse und Agenturen Fragen der Partizipation der jeweils Betroffenen, z.B. der Verbraucher, sowie der (demokratischen) Kontrolle solcher „Expertokratien“ auf. Je weiter derartige Regulierungsformen vordringen, um so dringlicher wird die Auseinandersetzung mit der Frage, ob und ggf. welche Systeme von „checks and balances“ errichtet werden sollen, um dem unkontrollierten Handeln der stets vertretenen Exekutivorgane der Mitgliedstaaten und der EG-Kommission entgegenzuwirken (Falke/ Furrer 1999). In diesem Komplex geht es demokratiethoretisch um die Einbeziehung der betroffenen bzw. interessierten Verkehrskreise in den Rechtssetzungsprozess und die Kontrolle der Entscheidungsergebnisse durch die Judikative.

Diese Fragestellungen sollen durch folgende Dissertationsprojekte bearbeitet werden:

- Partizipations- und Kontrollstrukturen bei Komitologie-Entscheidungen im Bereich des europäischen Normung technischer Güter und/oder des Privatrechts (ggf. unter besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen infolge der Osterweiterung der EU).
- Regulierung durch europäische Agenturen: Die Neuordnung der europäischen Chemikalienpolitik
- Partizipations- und Kontrollstrukturen bei Komitologie-Entscheidungen im Bereich der Finanzmarktkontrolle
- Vergleich der EU-spezifischen Regulierungsansätze für Produktsicherheitsstandards in ausgewählten Bereichen mit den Regulierungen von Mitgliedsstaaten.

*Die Europäisierung der Wettbewerbspolitik* (Micklitz, Gehring, Oehler): Die Wettbewerbspolitik der Europäischen Union weist der Kommission eine außergewöhnlich starke Stellung zu. Im Bereich der Kartellaufsicht und der Fusionskontrolle übernimmt sie die Aufgaben einer europäischen Kartellbehörde. Im Bereich der Subventionskontrolle bildet sie die zuständige Genehmigungsbehörde. Darüber hinaus hat sie ihre weitreichenden Kompetenzen in den vergangenen Jahren genutzt, um wichtige, ehemals öffentlich geführte Wirtschaftssektoren (zum Beispiel Telekommunikation, Eisenbahn, Post, Strom) in Wettbewerbsmärkte zu überführen und darauf hinzuwirken, dass nationale Sonderregelungen mit wettbewerbsverzerrender Wirkung wettbewerbskonform ausgestaltet oder ganz abgeschafft werden. Die Aktivitäten der Kommission in der Wettbewerbspolitik stellen den Bestand nationaler Sonderregelungen mit wettbewerbsverzerrender Wirkung ohne politisch, d.h. durch Rat und Parlament legitimierte

Entscheidung in Frage. Daraus entstehen in den jeweils betroffenen Ländern Konflikte mit einem erheblichem Grad an öffentlicher Aufmerksamkeit, wie die Verfahren um den Bestand der öffentlichen Banken und Sparkassen und um die deutsche und österreichische Buchpreisbindung illustrieren. Anhand geeigneter Beispiele ist zu untersuchen, wie die Kommission mit derartigen nationalen Sonderregelungen umgeht und wo Grenzen der europäischen Intervention in nationale Sonderregulierungen begrenzter Märkte liegen. In einem weiteren Projekt sollen Entscheidungsverfahren untersucht werden, die sich aufgrund der starken Stellung im Bereich der Wettbewerbspolitik entwickelt haben. So zeichnen sich die Verfahren im Bereich der Kartellaufsicht und der Fusionskontrolle durch ein ausgebautes System der Beteiligung sog. interessierter Kreise aus. Vor dem Hintergrund der andauernden Diskussion um die Einrichtung europäischer Regulierungsagenturen (Majone 1997) und die Partizipation betroffener Bürger an europäischen Entscheidungen ist deshalb untersuchenswert, inwieweit dadurch ein Modell für andere Regulierungsbereiche entsteht. Die Einrichtung von Dienstleistungsmärkten ist mit einer Reihe bislang ungelöster Folgeprobleme verbunden, so dass nicht von vorneherein entschieden werden kann, ob sie in der Tat zu besseren und effizienteren Dienstleistungen führen. Schon die Definition einer kompetenten Dienstleistung ist ja eine Sache der diskursiven Konsensbildung und ergibt sich nicht von selbst aus dem Marktgeschehen. Es gilt deshalb zu klären, worauf die flächendeckende Einführung der Vermarktlichung von Dienstleistungen angesichts einer Vielzahl offener Probleme zurückzuführen ist, wie sie entsprechende Dienstleistungen im Charakter verändert und welche Folgeprobleme sie hervorruft, insbesondere Probleme der Kontrolle der neuen Regulierungs- bzw. Evaluationsinstanzen.

Diese Fragestellungen sollen durch folgende Dissertationsprojekte bearbeitet werden:

- Konflikte um nationale Sonderregelungen im Rahmen der aktiven Umsetzung der europäischen Wettbewerbsordnung.
- Deliberation und Partizipation im Rahmen der Entscheidungsverfahren der Kartell- und Fusionskontrolle
- Privatisierung und Wettbewerb netzgebundener Industrie- und Dienstleistungsbereiche.
- Durchsetzung, Charakter und Folgeprobleme der Vermarktlichung von Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation, Post, Bildung).

*Die Europäisierung von Sozialstandards durch die Offene Methode der Koordinierung* (Gehring, Heidenreich, Münch, Trenk-Hinterberger): Die Offene Methode der Koordinierung (OMK) stellt ein Verfahren zur Europäisierung der Beschäftigungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik unterhalb der Ebene verbindlicher Rechtsetzung dar, das durch europäisches Monitoring und Benchmarking Lernprozesse auslösen soll (Bauer/Knöll 2003; de la Porte et al. 2001; Ferrara et al. 2002; Hodson/Maher 2001). Damit geraten die alten nationalstaatlichen Regulierungsmuster der Sozialpolitik unter Anpassungsdruck. Die OMK etabliert eine neue sozialpolitische Reflexionsebene, auf der Lösungen eher akzeptiert werden, wenn sie offener und flexibler sind, wenn sie eine größere Zahl unterschiedlicher Interessen und Lebensverhältnisse integrieren und wenn sie an abstrakteren Maßstäben der Chancengleichheit und Fairness orientiert sind. Die Institutionalisierung der OMK für die Beschäftigungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik lässt fünf wesentliche Effekte erwarten. Erstens werden permanente Reformprozesse in Gang gesetzt, die zu einer sinkenden Geltungsdauer des Rechts, zu hohen Anforderungen der Anpassung an sich ständig verändernde Rechtsverhältnisse und zu entsprechenden Tendenzen der Verunsicherung und des verringerten Institutionenvertrauens führen. Zweitens schält sich ein neues europäisches Vokabular der Beschäftigungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik heraus, das in den nationalen Wohlfahrtsstaaten einen Paradigmenwechsel in die Richtung der Aktivierung des Individuums anstelle der Versorgung durch den Staat befördert. Drittens entsteht ein neues Paradigma der Inklusion, das auf die Beseitigung von Diskriminierung, gleichen Zugang zu Chancen der

Selbstverwirklichung und die Aktivierung des einzelnen Individuums setzt. Es geht um die Gleichstellung der Geschlechter, von Inländern und Ausländern, von Einheimischen und Zugewanderten, ethnischen oder religiösen Mehrheiten und ethnischen oder religiösen Minderheiten. Damit wird die Problematik der Inklusion bedürftiger Gruppen in die Sozialpolitik der nationalen Wohlfahrtsstaaten über die Arbeiterschaft hinaus auf bislang weniger beachtete Gruppen und den Abbau ihrer Diskriminierung erweitert. Viertens wird die Überlagerung des segmentär differenzierten Systems europäischer Nationalstaaten durch eine funktional differenzierte und individualisierte europäische Gesellschaft forciert. Tendenziell nimmt die Ungleichheit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ab, während sie innerhalb der Mitgliedstaaten zunimmt. Das zeigt sich in verschärfter Form nach der Osterweiterung der Europäischen Union. Fünftens werden staatliche, verbandlich oder auch privat unter Staatsaufsicht monopolisierte Dienstleistungen zunehmend in Dienstleistungsmärkte überführt, deren Regulierung staatlich eingerichteten oder staatlich lizenzierten Regulierungsagenturen übertragen wird. Damit nähert sich die Regulierung von Dienstleistungen in Europa an das US-amerikanische Modell an. Die ehemals direkte Kooperation der maßgeblichen Akteure mit staatlichen Behörden wird durch ihre Kooperation mit den neuen Regulierungsagenturen abgelöst, deren Entscheidungen durch die jeweils durchgesetzten Definitionen von Wettbewerb bzw. Wettbewerbsverzerrung geprägt werden. In Dissertationsprojekten zur Europäisierung der Beschäftigungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik soll untersucht werden, wie weit durch diesen Prozess diese Effekte insbesondere durch die Veränderungen des diskursiven Feldes ausgelöst werden, welchen Charakter sie annehmen und welche weiteren Konsequenzen sie haben.

Diese Fragestellungen sollen in folgenden Dissertationsprojekten bearbeitet werden:

- Die Offene Methode der Koordinierung als Auslöser gesellschaftlicher Lernprozesse und als Teil der Beschleunigung von Reformprozessen.
- Die Europäisierung der Gesellschaftspolitik als Motor der Herausbildung eines neuen, auf die Beseitigung von Diskriminierung zielenden Paradigmas der Inklusion.
- Die Europäisierung sozialer Ungleichheit nach der Osterweiterung der Europäischen Union.
- Ursachen und Konsequenzen der Ablösung von Dienstleistungsmonopolen durch Dienstleistungsmärkte in der Beschäftigungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik (Arbeitsagenturen, Rentenversicherung, Altenpflege, Krankenpflege).

*Die Europäisierung von Sozialstandards durch den Europäischen Gerichtshof* (Gehring, Münch, Trenk-Hinterberger): Die Europäische Gemeinschaft hat früh begonnen, auf der Grundlage des Art. 141 (ex Art. 119) die Gleichberechtigung von Mann und Frau sekundärrechtlich zu verstärken. Die Mitgliedstaaten mussten ihre Rechtsordnungen den Vorgaben des Gemeinschaftsrechts anpassen. Damit war ein fruchtbarer Grund für gerichtliche Auseinandersetzungen geschaffen, in deren Rahmen die Arbeitnehmerseite das Gemeinschaftsrecht strategisch gegen nationales Recht und nationale Gerichte einsetzte, um Diskriminierungen abzubauen. Mit Hilfe des Vorabentscheidungsverfahrens und vorlagewilliger nationaler Gerichte erhielt die Arbeitnehmerseite weitgehend ungehinderten Zugang zum europäischen Gerichtshof. Dieser akzeptierte die ihm angetragene Rolle zur Politikgestaltung soweit und solange, wie es darum gehen sollte, Chancengleichheit für Mann und Frau zu etablieren. Dagegen verwahrte sich der EuGH gegen alle Versuche, eigene Gerechtigkeitsstandards zu implantieren, die sich an nationalstaatlichen Vorgaben brechen könnten. Insoweit werden die Mitgliedstaaten und ihre Gerichte explizit vom EuGH in die Pflicht genommen. Über die letzten zwei Jahrzehnte hat der EuGH jedoch ein dichtes Netz von Rechtsregeln entwickelt, die aus vertikal angelegten Konflikten zwischen einzelnen mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen und dem Gemeinschaftsrecht resultieren (vgl. Blanpain et al.

1996, Haverkate/Huster 1999, Krimphove 1996, Schiek 1997). Charakteristisch für die Rechtstreitigkeiten ist ihr dominierender nationaler Kontext. Die Klägerseite verfolgt nationale Ziele und instrumentalisiert dazu das Gemeinschaftsrecht und den EuGH. Grenzüberschreitende Kooperation existiert weder zwischen den Parteien noch zwischen den Gerichten. Aus der Sicht des Gemeinschaftsrechts betrachtet entsteht so eine vertikale Versäulung der Konfliktstruktur, die der EuGH in eine horizontale Dimension überführen muss, wenn er seiner Rolle und Funktion als Sachwalter des für alle Mitgliedstaaten gültigen Gemeinschaftsrechts gerecht werden will. Der Ausbau des Rechtsschutzes fügt sich in eine solche Aufgabenstellung ein. Damit verbessern sich aber auch die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Kooperation. Angesichts der hoch verdichteten Rechtsprechung in einer Vielzahl von Mitgliedstaaten gerade auf dem Gebiet der Gleichberechtigung ergibt sich eine ganze Reihe möglicher Dissertationsprojekte. So können die in den Mitgliedstaaten geführten gerichtlichen Auseinandersetzungen um die Reichweite und die Bedeutung des Gemeinschaftsrechts für die nationalen Rechtsordnungen verglichen werden. Ebenso können die Folgen der vertikalen Versäulung der Konfliktstrukturen für die Ausbildung eines horizontalen Gemeinschaftsrechts, die Kooperation der nationalen Gerichte und des EuGH in der Ausbildung sozialer Gerechtigkeit oder die Folgen und Rückwirkungen des Vorabentscheidungsverfahrens auf das Verhältnis der nationalen Gerichte zueinander untersucht werden (Alter 2001; Burley und Mattli 1993; Dehousse 1998; Maduro 1998; Stone Sweet 2004; Weiler 1999; Windolf 2000).

Diese Fragestellungen sollen in folgenden Dissertationsprojekten bearbeitet werden:

- Sozialpolitik durch den Europäischen Gerichtshof: nationale Konfliktstrukturen und europäisches Gemeinschaftsrecht.
- Kooperation der nationalen Gerichte und des EuGH bei der Ausbildung sozialer Gerechtigkeit.

### **2.3.3. Transformation nationaler Formen der Markt- und Sozialregulierung**

Die Entstehung regional und global integrierter Märkte führt unweigerlich zu einer Transformation nationaler Formen der Marktregulierung. Die Marktöffnung verstärkt die Konkurrenz auf den ehemals stärker geschützten nationalen Märkten und zwingt die dort tätigen Unternehmen in Anpassungsprozesse mit weitreichenden Konsequenzen. Darüber hinaus schließen die Vorgaben sowohl der Europäischen Union als auch internationaler Steuerungsinstitutionen, etwa der WTO und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, eine Vielzahl ursprünglich verfügbarer Optionen für die nationale Regulierungstätigkeit aus. Die Einflüsse, die von den gegenwärtigen regionalen und weltweiten Marktöffnungsprozessen ausgehen, führen unweigerlich zu selektiven Inkompatibilitäten mit den bestehenden Marktregulierungstraditionen und schaffen auf diese Weise zusätzlichen rechtlichen und politischen Anpassungsbedarf. Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Formen der nationalen Marktregulierung den Staaten angesichts einer voranschreitenden Marktöffnung künftig überhaupt noch verbleiben. Das Problem zeigt sich aufgrund der Geschwindigkeit der erforderlichen Anpassungsprozesses in aller Schärfe in den neuen Mitgliedsstaaten der EU.

Die Öffnung von Märkten und die Entstehung europäischer und globaler Sozialräume wirken auch auf die nationalen Sozialordnungstraditionen zurück. So geraten die sozialen Sicherungssysteme der europäischen Staaten unter Wettbewerbs- und Anpassungsdruck. Dasselbe gilt für die nationalen Traditionen der Sozialpartnerschaft, die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung sowie für die nationalen Beschäftigungsregime (Esping-Andersen 1990; Schmid 1996; M.Schmidt 1998a; Lessenich/Ostner 1998; Swank 2002; Seeleib-Kaiser 2001; Scharpf 2000b; Scharpf/Schmidt 2000; Schmid 2002). Hinzu tritt der Einfluss der Sozialpolitik der Europäischen Union sowie der

Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Insgesamt entstehen neue Formen der Risikoabsicherung, die auf offenere Räume eingestellt sind. Die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes und die Einführung einer gemeinsamen Währung führen auf nationaler Ebene zur Öffnung der Sozialordnungen (Streeck 1999; Streeck/Höpner 2003; Höpner 2003; Scharpf 1999). Durch die Osterweiterung wird diese Entwicklung noch verschärft. Es entwickeln sich offenere Formen der Sozialintegration, die nicht mehr in demselben Maße wie bisher auf Ansprüchen und sozialen Bürgerrechten beruhen, die ausschließlich den Angehörigen der jeweiligen Staaten vorbehalten sind. Neben den überkommenen nationalen Mustern entwickeln sich wohlfahrtsstaatliche Absicherungsformen, kollektive Interessenvertretungsmuster und zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten, die nationale mit europäischen Formen der Sozialintegration in Einklang bringen.

Im Ergebnis befreit die Gestaltung des europäischen Sozialraums den Unionsbürger aus historisch gewachsener nationaler Umklammerung und eröffnet ihm die Chance zur Teilhabe am Wachstum des europäischen Wohlstands. Ziele sind die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der strukturschwachen Regionen und der leistungsschwachen Unionsbürger sowie die Erhöhung der Chancengleichheit. In der Beschäftigungspolitik geht es weniger als bisher um die Sicherheit von Arbeitsplätzen und stärker um die *Beschäftigbarkeit* der Arbeitnehmer bzw. um die Förderung des Weges in die selbständige Erwerbstätigkeit (Biagi 1998). Dem einzelnen Individuum werden im europäischen Sozialraum nicht mehr gleiche Lebensbedingungen, sozialer Ausgleich für geringere Eigenleistungen und Resultatsgleichheit gewährt, sondern Chancengleichheit, Leistungsgerechtigkeit und Fairness. Daraus ergibt sich ein Wandel des Gerechtigkeitsverständnisses weg von sozialem Ausgleich und hin zu Fairness. Die Forcierung transnationaler Integration durch die Öffnung nationaler Märkte erschließt dem einzelnen Individuum neue Handlungsspielräume bei gleichzeitiger Steigerung des Wettbewerbs. Bisher geschlossene Kollektive (Kirchen, Verbände, Nationen) verlieren an Prägekraft, während sich dem einzelnen Individuum neue Chancen zu Mitgliedschaften bieten. Die europäische und globale Marktöffnung fördert diesen Prozess, die Gestaltung des europäischen Sozialraums lenkt ihn in eine Richtung, die den neuen individualisierten Lebensverhältnissen aufgrund ihrer geringeren Bindung an vorhandene sozialpolitische Institutionen eher entspricht als die nationalen Sozialordnungen mit ihren weit in die Geschichte zurückreichenden Entwicklungspfaden.

In diesem Bereich sind die folgenden Projekte vorgesehen:

*Der Wandel nationaler Finanzmarktmarktordnungen im Wettbewerb* (Heidenreich, Micklitz, Oehler): Nationale Finanzmarktordnungen sind durch regulatorische Eingriffe entstanden und historisch gewachsen. Angesichts des Zusammenwachsens der Finanzmärkte ist zu untersuchen, inwieweit sich Elemente der nationalen Finanzsysteme im weltweiten Wettbewerb behaupten können oder ob sie als Bausteine austauschbar und in einer neuen Architektur gestaltbar sind. So stellt sich angesichts des Wettbewerbs internationaler Börsenstrukturen die Frage, ob Finanzmärkte eine einheitliche Corporate-Governance-Struktur in Europa fördern oder behindern. Versteht man unter Corporate Governance den rechtlichen und vertraglichen Ordnungsrahmen für das Zusammenwirken von Leitungsorganen, Überwachungsorganen und Interessengruppen (*Stakeholder*) von Wirtschaftsunternehmen zum Zwecke einer langfristig ausgerichteten Wertschöpfung, so haben die europäischen Einigungsprozesse nur teilweise zu einer Harmonisierung der nationalen Corporate-Governance-Modelle geführt (vgl. z.B. Benink/Schmidt 2000, La Porta et al. 2000, Scholtens 2000). Während das deutsche und das britische Modell eine erstaunliche Resistenz ihrer Unternehmensverfassungskodizes zeigen, lässt das französische Modell Anpassungen erkennen. Es wurde in den letzten Jahren in Anlehnung an anglo-amerikanische Muster deutlich marktorientiert (*Shareholder*) umgebaut, interessanterweise mit dem Staat als

treibender Kraft des Wandels. Die deutschen und britischen Modelle unterscheiden sich nach wie vor durch die Bank- bzw. Marktdominanz und die Konsens- (Stakeholder-) bzw. Konfliktorientierung. Untersuchenswert sind deshalb Fragen nach der Konvergenz unterschiedlicher Unternehmensverfassungs- und -kontrollmodelle bei wachsender globaler Finanzmarktintegration und nach der Rolle der Finanzmärkte selbst im Hinblick auf einen Handlungs- und Anpassungsdruck hin zu einem marktorientierten System. Weiterhin stehen US-amerikanische, marktbasierende Finanzsysteme zunehmend im Wettbewerb mit dezentralen, institutionenbasierten Finanzarchitekturen in Europa, insbesondere in Deutschland. Offen ist, ob es aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht effizienz erhöhende und effizienz mindernde Erfolgs- und Risikoteilungsregeln in Kontrakten des auf *relationship lending* fokussierten kontinentaleuropäischen Bankensystems im Vergleich zum auf Marktkontrolle setzenden anglo-amerikanischen Ansatz gibt (vgl. z.B. Gillan/Starks 2000; Hellwig 2000; Hall/Soskice 2001; Lütz 2002). Es gilt etwa zu klären, ob marktbasierende Finanzsysteme Anreizkonflikte in Kontrakten effizienter lösen als institutionenbasierte Finanzarchitekturen, ob Kombinationen aus Bankdominanz und Marktorientierung denkbar sind oder ob institutionenbasierte Finanzsysteme im Zuge der globalen Finanzmarktintegration an Bedeutung verlieren und welche Folgen hieraus für die Realisierung einer langfristigen Wertschöpfungsperspektive im Vergleich zu einer in marktkontrollierten Systemen eher zu beobachtenden kurzfristigeren Orientierung zu erwarten sind. Nationale Finanzsysteme bringen regionale Spezifika in den globalen Öffnungs- und Integrationsprozess ein. Typisches Beispiel sind die Primärstufen im öffentlich-rechtlichen oder im genossenschaftlichen Bankensystem Deutschlands oder Frankreichs. Deshalb ist zu untersuchen, ob solche Institutionen dauerhaft in einem staatenübergreifenden Finanzsystem und als Kontrapunkte zur Internationalisierung/Globalisierung überleben können. Den entscheidenden Einfluss werden hier die (privaten) Nachfrager haben. Noch heute, nach Jahren der elektronischen Revolution im Informations- und Kommunikationsbereich setzen jüngere wie ältere Bankkunden keinesfalls ausschließlich auf zentrale und weltweite Online-Strukturen, sondern nutzen intensiv regionale Finanzdienstleistungsstrukturen. Die letzten zehn Jahre des Bankkundenverhaltens waren von einem ausgesprochenen Miteinander regionaler (Genossenschaften, Sparkassen), nationaler (Online-Broker, Direktbanken) und multinationaler Anbieter (Kreditkartengesellschaften, Investmentfonds) geprägt.

Diese Fragestellungen sollen in folgenden Dissertationsprojekten bearbeitet werden:

- Anpassungen nationaler Finanzmarktsysteme infolge intensivierten Wettbewerbs.
- Anreizstrukturen markt- und institutionenbasierter Finanzsysteme.
- Die Überlebensfähigkeit regionaler Finanzdienstleister im Wettbewerb mit globalisierten Instituten.
- Die Entwicklung bankbasierter Finanzsysteme im internationalen Wettbewerb – Corporate Governance & Control im Kontext von Personal- und Kapitalverflechtungen

*Der Wandel nationaler Paradigmen der sozialen Sicherheit* (Heidenreich, Münch, Trenk-Hinterberger, Zintl): Die nationalen Vorstellungen von Solidarität und Gerechtigkeit geraten durch wachsende europäische und globale Arbeitsteilung unter Veränderungsdruck. Dies liegt nicht nur an dem zunehmenden wirtschaftlichen Wettbewerb, sondern auch an der Überlagerung nationaler durch transnationale Solidaritätsbeziehungen und Gerechtigkeitsdiskurse. Dieser Wandel des diskursiveren Feldes der Sozialpolitik wird durch die wachsende Bedeutung der Inklusion von Immigranten, ethnischen oder religiösen Minderheiten sowie durch die zunehmende Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter verstärkt. Geht man von der Typologie Esping-Andersens (1990, 1999; vgl. Goodin et al. 1999; M.Schmidt 1998b; Ostner 1998) aus, dann lassen sich drei Typen von Wohlfahrtsregimen unterscheiden: der liberale, konservative und sozialdemokratische Typ. Mittelmeer- und ostmitteleuropäische Transformationsländer lassen sich wie auch alle bislang den

Typen zugeordneten Länder, als Mischungen mit einer mehr oder weniger starken Ausprägung besonderer Merkmale interpretieren. Nach dem liberalen Paradigma wird die Gesellschaft durch den Leistungsaustausch befähigter Individuen zusammengehalten. Gerechtigkeit durch Entlohnung nach dem Leistungsprinzip auf der Basis von Chancengleichheit wird durch sozialpolitische Programme befördert, die das Individuum zur Teilnahme am Leistungsaustausch befähigen, insbesondere auf dem Weg der Bildung. Nach dem konservativen Paradigma ist die Gesellschaft ein organisches Ganzes, das durch Familie, Berufsstände und Staat als sich subsidiär ergänzende Säulen getragen wird. Gerechtigkeit durch Entlohnung nach erworbenem Status, Bewertung des Status nach zugeschriebener funktionaler Bedeutung und Sicherung des Status zwecks Erhaltung des funktionierenden Ganzen werden durch sozialpolitische Programme zum Schutz der Familie und zur Sicherung des Berufsstatus des Haupternährers der Familie durch Vorsorge ergänzt. Nach dem sozialdemokratischen Paradigma garantieren die kollektive Produktion und weitgehend gleiche Verteilung des Wohlstands den Zusammenhalt der Gesellschaft. Gerechtigkeit nach dem Konzept der social citizenship geht von der weitgehenden Gleichwertigkeit des Beitrags jedes Bürgers zum Wohlstand der Gesellschaft aus und verteilt demgemäß den erwirtschafteten Wohlstand weitgehend gleich. Sozialpolitische Programme verwirklichen diese Idee durch Lohnkompression, staatliche Umverteilung, staatlich garantierte soziale Sicherheit und umfassende staatliche Dienstleistungen. Es ist zu erkennen, daß der zu beobachtende Wandel durch das Aufbrechen alter Koalitionen und die Förderung neuer Akteurskonstellationen im diskursiven Feld zur Veränderung sozialpolitischer Programme führt. So überlagert die Gewährleistung von Chancengleichheit über bisherige Grenzen hinweg die historisch gewachsenen Konzepte der konservativen Statusgerechtigkeit und der sozialdemokratischen Resultatsgleichheit. Mit der zunehmenden Zahl und Tiefe der Veränderungen wird auch der paradigmatische Kern berührt und einem Wandel unterzogen. In

Dissertationsprojekten soll dieser Wandel in seinen Voraussetzungen, seiner Charakteristik und seinen Konsequenzen für soziale Integration exemplarisch in Teilbereichen der Bildungs-, Beschäftigungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik und am Beispiel ausgewählter europäischer Länder herausgearbeitet werden. Dabei können sowohl west- als auch osteuropäische Länder untersucht werden.

Diese Fragestellungen sollen in folgenden Dissertationsprojekten bearbeitet werden:

- Die Entwicklung des liberalen (des konservativen, des sozialdemokratischen) Wohlfahrtsparadigmas im sozialpolitischen Diskurs seit 1980.
- Die Herausbildung eines postsozialistischen Wohlfahrtsparadigmas in Mitteleuropa seit 1989.

*Der Wandel nationaler Beschäftigungsregime* (Heidenreich, Schwarze): Auch wenn die demographische Entwicklung auf eine Entspannung der Arbeitsmarktsituation in den nächsten Jahren hindeutet, ist Arbeitslosigkeit derzeit noch ein zentrales Problem fast aller europäischen Länder (Agell 1999; Visser/Hemerijck 1998; Bermeo 2001; Esping-Andersen/Regini 2000; Iversen 1999; Falkner 2000; Schmid 2002). Von Arbeitslosigkeit sind insbesondere geringqualifizierte Erwerbersonen betroffen. Lösungsmöglichkeiten liegen in der Ausweitung der unterdurchschnittlich produktiven Tätigkeiten im Bereich der sozialen und personenbezogenen Dienstleistungen. Diskutiert werden eine Ausweitung steuerfinanzierter öffentlicher Dienstleistungen und eine stärkere Flexibilisierung der nationalen Lohnsysteme. Da die erste Strategie in einem globalen Standortwettbewerb nicht ernsthaft verfolgt werden kann, stellt sich die Frage, ob und mit welchen Ergebnissen in ausgewählten europäischen Ländern die Schaffung und Ausweitung von Niedriglohtätigkeiten angestrebt wird – und welche Gruppen und Interessen dieser Ausweitung entgegenstehen. Ein Ansatzpunkt ist die Reform der Sozialsysteme, die das Angebotsverhalten der geringqualifizierten Beschäftigten besonders beeinflussen. Dazu zählen die

Arbeitslosenversicherung und die Grundsicherungssysteme. Beide Systeme können die Möglichkeit zur Absenkung der Löhne begrenzen. Grundsicherungssysteme beschränken die Flexibilität der Löhne nach unten, wenn die Transferzahlungen einkommensabhängig gestaltet sind und Arbeitseinkommen mit einem hohen Grenzzugssatz auf die Transferzahlungen angerechnet werden (wie beispielsweise bei der Sozialhilfe in Deutschland; vgl. Scharpf 1997). Dies beeinflusst insbesondere das Arbeitsangebotsverhalten von gering qualifizierten Erwerbspersonen. Unterschiedlich ausgestaltete Systeme prägen damit auch die Arbeitsnachfrage der Unternehmen und können zu Ausweichreaktionen, etwa zur Verlagerung von Produktionsstätten in andere Länder, führen. Europäisierung und Globalisierung bewirken deshalb einen verstärkten Wettbewerb unterschiedlicher Grundsicherungssysteme. Im Rahmen von Dissertationsprojekten soll den damit aufgeworfenen Fragen am Beispiel konkreter Grundsicherungssysteme in Europa nachgegangen werden. Insbesondere sollen die Auswirkungen dieser Systeme auf das Arbeitsangebot untersucht werden. Ökonometrische Modelle des Arbeitsangebotes und entsprechende Mikrosimulationen können u.a. auf Basis europäischer Haushaltspanelstudien durchgeführt werden. Das Ziel solcher Projekte ist der Vergleich der Anreizwirkungen verschiedener Systeme. In diesem Kontext gilt es auch zu untersuchen, welche Wirkung die zunehmende Internationalisierung von Unternehmen auf deren Strategien der Innovation, der Beschäftigung, der Entlohnung und der Personalentwicklung hat.

Diese Fragestellungen sollen in folgenden Dissertationsprojekten bearbeitet werden:

- Beschäftigung und Grundsicherungssysteme im europäischen und globalen Wettbewerb: westeuropäische Länder.
- Beschäftigung und Grundsicherungssysteme im europäischen und globalen Wettbewerb: mittelosteuropäische Transformationsländer.
- Die Wirkung der Internationalisierung von Unternehmen auf deren Strategien der Innovation, Beschäftigung, Entlohnung und Personalentwicklung.
- Beschäftigungssicherheit und Arbeitslosigkeit: Wirkungen von Arbeitsmarktregulierung auf die individuelle Wohlfahrt im europäischen Vergleich.

*Der Wandel nationaler Alterssicherungssysteme* (Schwarze Heidenreich, Oehler): Vorschläge zur Reform der Alterssicherungssysteme werden nicht nur von nationalen Akteuren, sondern auch von internationalen Organisationen wie der OECD (1988, 1998b) und der Weltbank (1994) gemacht. Inzwischen besteht weitgehend Konsens darüber, dass eine stärkere Gewichtung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge und damit eine Verringerung der umlagefinanzierten Sozialversicherung eine adäquate Lösung für die Überalterung der Bevölkerung und den Wettbewerb der Sozialsysteme im Zeitalter der Globalisierung darstellen würde (Rürup et al. 2000). Dies kann als spezifischer Ausdruck der einleitend skizzierten Entwicklung von Ergebnis- zu Chancengleichheit interpretiert werden. Die konkrete institutionelle Ausgestaltung privater Alterssicherungssysteme ist jedoch unklar, wie etwa die aktuellen politischen Auseinandersetzungen um die Reform der deutschen Alterssicherungssysteme zeigen. Während die Ziele der Alterssicherung, d.h. Vermeidung von Altersarmut und Sicherung des individuellen Lebensstandards nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, kaum strittig sind, liegen bislang keine fundierten Kenntnisse über die Anreiz- und Sicherungswirkungen der einzelnen Säulen der Alterssicherung und hier insbesondere der privaten Altersvorsorge vor. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren lassen sich die Anreizwirkungen eines Alterssicherungssystems auf unterschiedliche Personengruppen letztlich nur empirisch überprüfen (Burkhauser et al. 2002, Schwarze 1998). Eine international vergleichende Analyse ermöglicht es, die für die einzelnen Säulen der Alterssicherung jeweils charakteristischen Anreizeffekte und Sicherungswirkungen vom jeweiligen landesspezifischen Kontext zu isolieren, generalisierbare Aussagen abzuleiten und Gestaltungsempfehlungen für die Politik zu treffen. Vor diesem Hintergrund soll untersucht werden,

inwieweit systematisch gesetzte Anreize tatsächlich private Eigenvorsorge in ausreichendem Umfang induzieren. Dabei gilt es auch zu klären, welche Verteilungswirkungen von den durch konkrete Alterssicherungssysteme gesetzten Anreizen ausgehen und wie sich die Einkommensverteilung beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand verändert. In einem weiteren Komplex soll untersucht werden, wie unterschiedliche Erwerbsbiographien (Normalarbeitnehmer vs. Personen mit diskontinuierlicher Beschäftigung, insbesondere typische Frauenerwerbsbiographien) und unterschiedliche Verteilungen der Markteinkommen sich auf die private Eigenvorsorge und auf die Verteilung der Alterseinkommen auswirken. Offen ist auch, wie groß die Divergenzen der betrachteten Alterssicherungssysteme im Hinblick auf ihre personelle und sachliche Reichweite und ihre Sicherungswirkungen sind. Daraus können Schlussfolgerungen für die auf europäischer Ebene angestrebte engere Koordination der Alterssicherung (und der Sozialschutzsysteme insgesamt) abgeleitet werden, insbesondere im Hinblick auf EU-weit verbindliche qualitative und quantitative Zielsetzungen und Indikatoren.

Diese Fragestellungen sollen in folgenden Dissertationsprojekten bearbeitet werden:

- Europäische Marktöffnung und ihre Auswirkungen auf die Grundsicherungssysteme in westeuropäischen Ländern.
- Europäische Marktöffnung und ihre Auswirkungen auf die Grundsicherungssysteme in mittelosteuropäischen Ländern.
- Verteilungswirkungen privater und staatlich organisierter Alterssicherungssysteme im europäischen Vergleich.
- Der Einfluss unterschiedlicher Erwerbsbiographien auf die private Eigenvorsorge

*Der Wandel nationaler Muster des Lebenslaufs: Lebenslaufentscheidungen bei wachsender Unsicherheit* (Blossfeld, Schwarze): Die wachsende weltweite Vernetzung impliziert zunächst vor allem eine Beschleunigung und zunehmende Unsicherheit der sozialen und ökonomischen Wandlungsprozesse. Sie zwingt Individuen, Unternehmen, Firmen, Regionen und nationale Ökonomien dazu, sich flexibel zu verhalten und immer wieder etwas Neues zu lernen. Dabei kommt es nicht nur auf den jeweiligen Wissensstand oder das Informationsniveau per se an, sondern zunehmend auf die Kapazität und die Fähigkeit, sich auf etwas Neues einzustellen (und das Alte vergessen zu können). Dieser Prozess ist selbstverstärkend, weil der rapide technologische, ökonomische und soziale Wandel immer mehr Akteure mit der Notwendigkeit konfrontiert, rasch zu lernen, und weil diejenigen Akteure, die sich rasch anpassen und lernen, für die jeweils anderen einen Wandel der Umweltbedingungen darstellen, auf den sich diese wieder rasch einzustellen haben. Der sich beschleunigende soziale und ökonomische Wandel ist deswegen auch verbunden mit einer zunehmenden Diversifizierung der Expertenmeinungen über jeweils zukünftige Entwicklungen, einer wachsenden Zahl von Überraschungen und einem abnehmenden Vertrauen in die technische Vorhersagbarkeit und Berechenbarkeit sozialer und ökonomischer Prozesse. In Dissertationsprojekten zu diesem Problembereich soll die Frage untersucht werden, in welcher Weise der sich beschleunigende soziale und ökonomische Wandel durch länderspezifische Kontexte gefiltert wird und sich auf die Bildungs-, Berufs- und Familienverläufe der Individuen in verschiedenen Ländern unterschiedlich auswirkt. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass die steigende soziale Dynamik auf sehr verschiedene, historisch gewachsene Institutionensysteme und relativ starre Ungleichheitsstrukturen in den Nationalstaaten trifft, dort jeweils andere gesellschaftliche Problemkonstellationen hervorruft, die dann wiederum zu verschiedenen institutionellen Reaktionen im Umgang mit den Veränderungen führen. Der Prozess des sozialen Wandels ist deswegen als vielfältig gerichteter, adaptiver Prozess zu verstehen, der in verschiedenen Ländern durch unterschiedliche strukturelle Innovationsbarrieren begrenzt wird und zu starken Pfadabhängigkeiten der nationalen oder regionalen Entwicklungen führt. Von Interesse ist dabei insbesondere, welche der historisch gewachsenen nationalen „Lebensverlaufslösungen“ sich in

diesem weltweiten Wandlungsprozess durchsetzen, welche neuen „Lebensverlaufsmuster“ sich in modernen Gesellschaften verbreiten sowie welche Konsequenzen sich daraus für die soziale Ungleichheit in modernen Gesellschaften ergeben. Zur Bearbeitung der dargelegten Fragestellung sollen in Dissertationsprojekten zentrale Übergänge und Phasen im Lebenslauf der Individuen international vergleichend analysiert werden (Blossfeld/Dobrnicek 2001; Kurz 1998; Mayer 2001; Shavit/Müller 1998).

Diese Fragestellungen sollen in folgenden Dissertationsprojekten bearbeitet werden:

- Der Wandel des Übergangs vom Jugendlichen zum Erwachsenen
- Die Veränderungen der Erwerbsmuster und Berufskarrieren von Männern in der Mitte des Lebenslaufs
- Der Wandel der Lebensverlaufslösungen von Frauen zwischen Beruf und Familie
- Die Veränderung des Übergangs in den Ruhestand

## 2.4. Verzeichnis der zitierten Literatur

- Agell, Jonas. 1999. "On the Benefits from Rigid Labour Markets: Norms, Market Failures, and Social Insurance." *The Economic Journal* 109.
- Alter, Karen J. 2001. *Establishing the Supremacy of European Law: The Making of an International Rule of Law in Europe*. Oxford.
- Alter, K.J.; S. Meunier-Aitsahalia 1994: *Judicial Politics in the European Community. European Integration and the Pathbreaking Cassis de Dijon Decision*. In: *Comparative Political Studies* 26, S. 535-561.
- Altvater, E.; B. Mahnkopf 1996: *Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft*. Münster.
- Anderson, K. 1998: *Environmental and Labour Standards: What Role for the WTO ?* In: A.O. Krueger (Hrsg.): *The WTO as an International Organization*, Chicago, S. 231-255.
- Bache, I. und M. Flinders (Hg.) 2004. *Multi-level Governance*. Oxford.
- Bauer, Michael W. und Ralf Knöll. 2003. *Die Methode der offenen Koordinierung: Zukunft europäischer Politikgestaltung oder schleichende Zentralisierung?* *Aus Politik und Zeitgeschichte B 1-2/2003*.
- Beck, U. (Hrsg.) 1998: *Politik der Globalisierung*. Frankfurt a.M.
- Beisheim, M.; S. Dreher; G. Walter; B. Zangl; M. Zürn 1999: *Im Zeitalter der Globalisierung? Thesen und Daten zur gesellschaftlichen und politischen Denationalisierung*. Baden-Baden.
- Benink, H.A.; R.H. Schmidt 2000: *Das European Shadow Financial Regulatory Committee*. In: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 1, 315-335
- Bernero, Nancy (Hg.). 2001. *Unemployment in the New Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bhagwati, J.; R.E. Hudec (Hrsg.) 1996: *Fair Trade and Harmonization. Prerequisites for Free Trade*. 2 Bände, Cambridge.
- Bhagwati, Jagdish N. 2004: *In Defense of Globalization*, Oxford (UP).
- Biagi, M. 1998: *The Implementation of the Amsterdam Treaty with Regard to Employment: Co-ordination of Convergence?* In: IIRA (ed.): *11th World Congress: Developing Competitiveness and Social Justice: the Interplay between Institutions and Social Partners*. Vol. 1, Bologna: 23-32.
- Blanpain, R.; M. Schmidt; U. Schweibert 1996: *Europäisches Arbeitsrecht*. 2. Aufl, Baden-Baden.
- Bleiker, R. 2000: *Popular Dissent, Human Agency and Global Politics*. Cambridge.
- Blossfeld, H.-P. und S. Dobrnicek. 2001. *Careers of Couples in Contemporary Societies. From Male Breadwinner to Dual Earner Families*. Oxford.
- Boli, J.; G.M. Thomas (Hrsg.) 1999: *Constructing World Culture. International Nongovernmental Organizations Since 1875*. Stanford.
- Bornschiefer, Volker. 2002. *Weltgesellschaft. Grundlegende soziale Wandlungen*. Zürich.
- Burkhauser, R. V., Ph. Giles, D. R. Lillard und J. Schwarze (2002): *How Exits from the Labor Force or Death Impact Household Income: A Four Country Comparison of Public and Private Income Support*. Final Report to the Social Security Administration, University of Michigan Retirement Research Center.
- Burley, Anne-Marie, and Walter Mattli. 1993. *Europe before the Court: A Political Theory of Legal Integration*. *International Organization* 47 (1):41-76.
- Busch, A.; Th. Plümper (Hrsg.) 1999: *Nationaler Staat und internationale Wirtschaft. Anmerkungen zum Thema Globalisierung*. Baden-Baden.
- Charnovitz, St. 2002. *Triangulating the World Trade Organization*. *The American Journal of International Law* 96.
- Dehousse, R. 1998: *The European Court of Justice*. Basingstoke.
- Deppe, J.; R. Hoffmann; W. Stützel (Hrsg.) 1997: *Europäische Betriebsräte – Wege in ein soziales Europa*. Frankfurt a.M..

- Dicken, Peter. 1998. *Global Shift. Transforming the World Economy*. London.
- DiMaggio, Paul J. und Walter W. Powell. 1983. "The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields." *American Sociological Review* 48, S. 147-160.
- Eichener, V. 1995: *European Health and Safety Regulation: No Race to the Bottom*. In: Unger, B; F. v. Warden (Hrsg.): *Convergence or Diversity ? Internationalization and Economic Policy Response*. Aldershot, S. 229-251.
- Eisenbeis, R.A.; F.T. Furlong; S. Kwan (Hrsg.) 2000: *Financial Modernization and Regulation*. Boston.
- Esping-Andersen, G. 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge.
- Esping-Andersen, G. 1999: *Social Foundations of Postindustrial Economies*. Oxford.
- Esping-Andersen, Gøsta und Marino Regini (Hg.). 2000. *Why Deregulate Labour Markets?* Oxford.
- Esty, D.C.; D. Geradin 1998: *Environmental Protection and International Competitiveness*. In: *Journal of World Trade* 32:3, S. 5-46.
- Falke, J.; A. Furrer 1999: *Rechtsschutz in der Europäischen Normung*. Bremen.
- Falkner, G. 1998: *EU Social Policy in the 1990s. Towards a Corporatist Policy Community*. London.
- Falkner, G. 2000: *The Institutional Framework of Labour Relations at the EU Level: Provisions and Historical Background*. In: Hoffmann, R. et al. (eds.): *Transnational Industrial Relations in Europe*. Düsseldorf, S. 1-28.
- Ferrara, Maurizio; Matsaganis, Manos; Sacchi, Stefano, 2002: *Open coordination against poverty: the new EU 'social inclusion process'*. *Journal of European Social Policy*, Vol. 12.
- Ferrera, M.; A. Hemerijck; M. Rhodes; 2000: *The Future of Social Europe*. Oeiras.
- Fligstein, N. 2001. *The Architecture of Markets*. Princeton, N.J.
- Garrett, G. 1998: *Global Markets and National Politics: Collision Course or Virtuous Circle ?* In: *International Organization* 54, S. 787-824.
- Garrett, G.; R.D. Kelemen; H. Schulz 1998: *The European Court of Justice. National Governments, and Legal Integration in the European Union*. In: *International Organization* 52, S. 149-176.
- Gehring, Thomas, Sebastian Krapohl, Michael Kerler, Sachka Stefanova 2004: *Rationalität durch Verfahren in der Europäischen Union. Gemeinwohlorientierte Entscheidungen in den Verfahren der Normung technischer Güter und der Zulassung von Arzneimitteln, i.E.*
- Gillan, S.L.; L.T. Starks 2000: *Corporate Governance Proposals and Shareholder Activism: The Role of Institutional Investors*. In: *Journal of Financial Economics* 57, S. 275-305.
- Goetschy, J. 1999: *The European Employment Strategy: Genesis and Development*. In: *European Journal of Industrial Relations* 2, S. 117-138.
- Goodin, Robert E., Bruce Headey, Ruud Muffels und Henk-Jan Dirven. 1999. *The Real Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge.
- Habermas, Jürgen. 1992. *Faktizität und Geltung*. Frankfurt a.M.
- Hall, Peter A. und David Soskice. 2001. *Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage*. Oxford.
- Hanau, Peter 1997: *Deregulierung des Arbeitsrechts - Ansatzpunkte und verfassungsrechtliche Grenzen*. Berlin und New York.
- Haverkate, G.; S. Huster 1999: *Europäisches Sozialrecht*. Baden-Baden.
- Held, David, Anthony McGrew, David Goldblatt und Jonathan Perraton. 1999. *Global Transformations*. Cambridge.
- Hellwig, M.; 2000: *Banken zwischen Politik und Markt*. In: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 1, S. 337-356.
- Hirst, P.; G. Thompson 1996: *Globalization in Question. The International Economy and the Possibility of Governance*. Cambridge.
- Hodson, Dermot and Maher, Imelda, 2001: *The Open Method as a New Mode of Governance: The Case of Soft Economic Policy Co-ordination*. *Journal of Common Market Studies* Vol. 39, No. 4.
- Hoekman, B.M.; M.M. Kosteci 1995: *The Political Economy of the World Trading System. From GATT to WTO*. Oxford.
- Höpner, Martin 2003: *Wer beherrscht die Unternehmen? Shareholder Value, Managerherrschaft und Mitbestimmung in Deutschland*. Frankfurt/New York.
- Iversen, Torben. 1999. *Contested Economic Institutions*. Cambridge.
- Iwasawa, J. 2002. *WTO Dispute Settlement as Judicial Supervision*. *Journal of International Economic Law* 5.
- Jackson, J.H. 1998: *The World Trade Organization. Constitution and Jurisprudence*. London.
- Jensen, Michael C. und William H. Meckling. 1976. *Theory of the Firm: Managerial Behavior, Agency Costs and Ownership Structure*. *Journal of Financial Economics* 3, S. 305-360.
- Joerges, Ch.; E. Vos (Hrsg.) 1998: *EU-Committees: Social Regulation. Law and Politics*. Oxford.
- Joerges, Ch.; J. Falke (Hrsg.) 2000: *Das Ausschußwesen der Europäischen Union. Praxis der Risikoregulierung im Binnenmarkt und ihre rechtliche Verfassung*. Baden-Baden.
- Joerges, Ch.; J. Neyer 1997: *From Intergovernmental Bargaining to Deliberative Political Processes. The Constitutionalisation of Comitology*. In: *European Law Journal* 3, S. 273-299.
- Keller, B.; B. Sörries 1999: *The New European Social Dialogue: Old Wine in New Bottles?* In: *Journal of European Social Policy* 9, S. 111-125.
- Keohane, R.O.; H. Milner 1996: *Internationalization and Domestic Politics*. Cambridge.
- Keohane, Robert O., Andrew Moravcsik und Anne-Marie Slaughter. 2000. *Legalized Dispute Resolution: Interstate and Transnational*. *International Organization* 54 (3).

- Kessler J. und H.-W. Micklitz. 2004. Anlegerschutz in Deutschland, Schweiz, Großbritannien, USA und der Europäischen Gemeinschaft, Band 15, VIEW Schriftenreihe.
- Knorr, A. 1997: Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung und Freihandel. WTO und NAFTA im Vergleich. Stuttgart.
- Kohler-Koch, B. (Hrsg.) 1998: Regieren in entgrenzten Räumen. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 29. Opladen.
- Kolvenbach, W. 2000: Europäische Betriebsräte – Umsetzung, Anwendung und Vorbildfunktion der Richtlinie 94/45/EG. In: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 17, S. 518 – 526.
- Kowalsky, W. 1999: Europäische Sozialpolitik. Opladen.
- Krapohl, Sebastian 2004: Credible Commitment in Non-Independent Regulatory Agencies: A Comparative Analysis of the European Agencies for Pharmaceuticals and Foodstuffs, in European Law Journal 10:5, 518-538.
- Krimphove, D. 1996: Europäisches Arbeitsrecht. München.
- Kurz, K. 1998. Das Erwerbsverhalten von Frauen in der intensiven Familienphase. Ein Vergleich zwischen Müttern in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA. Opladen.
- La Porta, R.; F. Lopez-de-Silanes; A. Shleifer; R. Vishny 2000: Investor Protection and Corporate Governance. In: Journal of Financial Economics 58, S. 3-27
- Langer, Stefan. 1995. Grundlagen einer internationalen Wirtschaftsverfassung. München.
- Leibfried, S.; P Pierson (Hrsg.) 1998. Standort Europa. Europäische Sozialpolitik. Frankfurt a.M.
- Leitner, K. und S. Lester. 2003. WTO Dispute Settlement 1995-2002. Journal of International Economic Law 6.
- Lessenich St; I. Ostner (Hrsg.) 1998. Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt a.M., S. 321-349.
- Luhmann, Niklas. 1969/1983. Legitimation durch Verfahren. Frankfurt a.M.
- Luhmann, Niklas. 1993. Das Recht der Gesellschaft. Frankfurt a.M.
- Lütz, S. 1999: Zwischen 'Regime' und 'korporativem Staat'. Bankenregulierung im internationalen Mehr-Ebenen-System. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 6, S. 9-40.
- Lütz, Susanne. 2002. Der Staat und die Globalisierung von Finanzmärkten. Frankfurt/New York.
- Maduro, M.P. 1998: We, the Court. The European Court of Justice and the European Economic Constitution. Oxford.
- Majone, G. 1996: Regulating Europe. London/New York.
- Majone, G. 1997: The New European Agencies: Regulation by Information. In: Journal of European Public Policy 4, S. 262-275.
- Majone 2003: Majone, Giandomenico 2003: Functional Interests: European Agencies, in: Nugent, Neill (Hrsg.): The Government and Politics of the European Union, Durham, 299-325.
- Mayer, K.-U. 2001. The paradox of global social change and national path dependencies. Life course patterns in advanced societies. New York.
- Mayntz, Renate und Fritz W. Scharpf. 1995. "Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus." In: Renate Mayntz und Fritz W. Scharpf (Hg.). Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung. Frankfurt/New York, S. 39-72.
- Micklitz, H.W. 1995: Internationales Produktsicherheitsrecht : Zur Begründung einer Rechtsverfassung für den Handel mit risikobehafteten Produkten. Baden-Baden.
- Micklitz, H.W.; N. Reich (Hrsg.) 1996: Public Interest Litigation before European Courts. Baden-Baden.
- Miranda, J., R.A. Torres und M. Ruiz. 1998. The International Use of Antidumping: 1987-1997. Journal of World Trade 32.
- Mosley, Layna. 2003. Global Capital and National Governments. Cambridge.
- Münch, R. 1998: Globale Dynamik, lokale Lebenswelten. Der schwierige Weg in die Weltgesellschaft. Frankfurt a.M.
- Münch, R. 2001: Offene Räume. Soziale Integration diesseits und jenseits des Nationalstaats. Frankfurt a.M.
- North, Douglas C. 1990. Institutions, Institutional Change and Economic Performance. Cambridge.
- O'Brien, R.; A.M. Goetz; J.A. Scholte; M. Williams 2000: Contesting Global Governance. Multilateral Economic Institutions and Social Movements. Cambridge.
- OECD; 1988: Aging Populations – The Social Policy Implications. Paris.
- OECD 1998a: Corporate Governance. Improving Competitiveness and Access to Capital in Global Markets. Paris.
- OECD 1998b: Maintaining Prosperity in an Ageing Society. Paris.
- OECD; 1999: Principles of Corporate Governance. Paris
- Ostner, Ilona. 1998. "Quadraturen im Wohlfahrtsdreieck. Die USA, Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich", in : Stephan Lessenich und Ilona Ostner (Hg.), Welten des Wohlfahrtskapitalismus, Frankfurt/New York.
- Pierson, Paul. 2000. "Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics." American Political Science Review 94, S. 251-268.
- Porte, Caroline de la; Pochet, Philippe; Room, Graham, 2001: „Social benchmarking, policy making and new governance in the EU“, Journal of European Social Policy Vol. 11.
- Powell, Walter W. und Paul J. DiMaggio (Hg.). 1991. The New Institutionalism in Organizational Analysis. Chicago.
- Rieger, E. und St. Leibfried. 2001. Grundlagen der Globalisierung. Frankfurt a.M.
- Rürup, B.; H.J. Krupp; W. Schmähl 2000: Das Rentenreformkonzept der Bundesregierung. In: Wirtschaftsdienst 80, S. 455-469.
- Scharpf, F.W. 1996: Negative and Positive Integration in the Political Economy of European Welfare States. In: Marks, G.; F.W. Scharpf; P.C. Schmitter; W. Streeck: Governance in the European Union. London, S. 15-39.
- Scharpf, F.W. 1997: Employment and the Welfare State: A Continental Dilemma. In: MPIfG Working Paper 97/7. Köln ([http://www.mpi-fg-koeln.mpg.de/publication/working\\_papers/wp97-7\\_e.html](http://www.mpi-fg-koeln.mpg.de/publication/working_papers/wp97-7_e.html)).
- Scharpf, F.W. 1999: Regieren in Europa. Frankfurt a.M.

- Scharpf, Fritz W. 2000a: Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Opladen.
- Scharpf Fritz W. 2000b: The Viability of Advanced Welfare States in the International Economy: Vulnerabilities and Options, in: *Journal of European Public Policy* 7.
- Scharpf, Fritz W. und Vivien A. Schmidt (Hg.). 2000. *Welfare and Work in the Open Economy*. 2 Bde. Oxford.
- Schiek, D. 1997: *Europäisches Arbeitsrecht*. Baden-Baden.
- Schildlein, V.; 2000: *Der Soziale Dialog – Übertragbarkeit nationaler Sozialpartnerbeziehungen auf die EU?* Frankfurt a.M.
- Schmid, Günther. 2002 *Wege in eine neue Vollbeschäftigung. Übergangsarbeitsmärkte und aktivierende Arbeitsmarktpolitik*. Frankfurt/New York.
- Schmid, J. 1996: *Wohlfahrtsverbände in modernen Wohlfahrtsstaaten*. Opladen.
- Schmidt, M.G. 1998a: *Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich*. Opladen.
- Schmidt, Manfred G. 1998b. "Wohlfahrtsstaatliche Regime: Politische Grundlagen und politisch-ökonomisches Leistungsvermögen", in : Stephan Lessenich und Ilona Ostner (Hg.), *Welten des Wohlfahrtskapitalismus*, Frankfurt/New York.
- Schmidt, S. 1998: *Liberalisierung in Europa*. Frankfurt a.M.
- Schneider, V.; K. Ronit 1999: Die Quadratur des Kreises? Der Beitrag transnationaler Unternehmerorganisationen zur Produktion globaler öffentlicher Güter. In: Honegger, C.; S. Hradil; F. Traxler (Hrsg.): *Grenzenlose Gesellschaft?* Opladen, S. 358-373.
- Scholtens, B. 2000: Financial Regulation and Financial System Architecture in Central Europe. In: *Journal of Banking & Finance* 24, S. 525-553.
- Schwarze, J. 1998: Der Einfluß alternativer Konzeptionen von Alterssicherungssystemen auf Sicherungsniveau, Altersarmut und Einkommensverteilung: Ein Vergleich zwischen Deutschland und den USA. In: Hauser, R. (Hrsg.): *Alternative Konzeptionen der sozialen Sicherung*. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 265, S. 127-168.
- Seeleib-Kaiser, Martin. 2001. *Globalisierung und Sozialpolitik. Ein Vergleich der Diskurse und Wohlfahrtssysteme in Deutschland, Japan und den USA*. Frankfurt/New York.
- Senti, Richard 2003: *WTO. Die Welthandelsordnung nach der Uruguay-Runde*, Zürich.
- Shavit, Y. und W. Müller (Hg.). 1998. *From school to work: A comparative study of educational qualifications and occupational destinations*. Oxford.
- Simon, Herbert A. 1991: Bounded Rationality and Organizational Learning, *Organization Science* 2, S. 125-135.
- Slaughter, A.M.; A. Stone Sweet; J.H.H. Weiler (Hrsg.) 1998: *Legal Culture in its Social Context*. Oxford.
- Sörries, B. 1999: *Europäisierung der Arbeitsbeziehungen: Der Soziale Dialog und seine Akteure*, München..
- Stevens, C. 1995: Trade and Environment. The PPMs Debate. In: Lang, W. (Hrsg.): *Sustainable Development and International Law*. London, S. 239-247.
- Stone Sweet, Alec, 2004: *The Judicial Construction of Europe*. Oxford.
- Strange, Susan. 1996: *The Retreat of the State: The Diffusion of Power in the World Economy*. Cambridge.
- Streeck, W. 1999: *Korporatismus in Deutschland. Zwischen Nationalstaat und Europäischer Union*. Frankfurt a.M./New York.
- Streeck, Wolfgang und Martin Höpner. 2003: Einleitung: Alle Macht dem Markt?, in: W. Streeck und M. Höpner (Hg.). *Alle Macht dem Markt? Fallstudien zur Abwicklung der Deutschland AG*. Frankfurt/New York.
- Swank, Duane. 2002: *Global Capital, Political Institutions, and Policy Change in Developed Welfare States*. Cambridge.
- Thelen, Kathleen. 2002: The Explanatory Power of Historical Institutionalism, In: Renate Mayntz (Hg.). *Akteure – Mechanismen – Modelle. Zur Theoriefähigkeit makrosozialer Analysen*. Frankfurt/New York, S. 91-107.
- Teubner, Gunther. 1989. *Das Recht als autopoietisches System*. Frankfurt a.M.
- Van den Toren, J.P. 1999: *Can European Industrial Relations Countervail Economic and Monetary Integration?* Amsterdam.
- Visser, Jelle und Anton Hemerijck. 1998. *Ein holländisches Wunder? Reform des Sozialstaates und Beschäftigungswachstum in den Niederlanden*. Frankfurt/New York.
- Weiler, Joseph H.H. 1991: The Transformation of Europe. In: *Yale Law Journal* 100, S. 2403-2483.
- Weiler, Joseph H.H. 1999. *The Constitution of Europe*. Cambridge.
- Weiss, Linda (Hg.). 2003. *States in the Global Economy*. Cambridge.
- Weltbank; 1994: *Averting the Old Age Crisis: Policies to Protect the Old and Promote Growth*. Washington D.C.
- Wessels, W. 1996: Verwaltung im EG-Mehrebenensystem: Auf dem Weg zur Megabürokratie? In: Jachtenfuchs, M.; B. Kohler-Koch (Hrsg.): *Europäische Integration*. Opladen, S. 165-192.
- Williamson, Oliver E. 1985. *The Economic Institutions of Capitalism*. New York.
- Windolf, Paul. 2000. Wer ist Schiedsrichter in der Europäischen Union? In *Die Europäisierung nationaler Gesellschaften*, hg. M. Bach. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 40. Wiesbaden,
- Wurgler, J. 2000: Financial Markets and the Allocation of Capital. In: *Journal of Financial Economics* 58, S. 187-214.
- Zürn, M. 1997: Was ist Denationalisierung und wieviel gibt es davon? In: *Soziale Welt* 48, S. 337-360.
- Zürn, M. 1998: *Regieren jenseits des Nationalstaates*. Frankfurt a.M.